MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

83. SONDERNUMMER

Studienjahr 2021/22 | Ausgegeben am 14. 09. 2022 | 47.a Stück

Diplomstudium der Rechtswissenschaften

an der Universität Graz

Spezialisierungsschwerpunkte

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Spezialisierungsschwerpunkte

Gemäß § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wurden folgende Spezialisierungsschwerpunkte eingerichtet:

„Konflikt, Frieden und Demokratie“

„European Human Rights Moot Court“

„Recht und IT“

„Wohnrecht“

„Kriminalistik und Forensik“

„Umwelt, Energie und Klimaschutz“

„Kriminologie“

„Telders International Law Moot Court“

„Familie und Recht“

„Insolvenz- und Sanierungsrecht“

„Praxis der Verfahrensrechte im Straf- und Zivilrecht“

„‘Global Window‘ – REWI International“

„ADR – Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement“

„Internationale und europäische Grund- und Menschenrechte: Theorie und Praxis“

„International Security and Peacebuilding“

„Europa als globaler Akteur“

„Recht, Geschlecht und Diversität“

„International Arbitration and CISG Moot Court”

„Geltendes Privatrecht im Spiegel der Zeit“

Der geschäftsführende Vorsitzende der Curricula-Kommission:
Poier

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Konflikt, Frieden und Demokratie“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Assoz. Prof. MMag. DDr. Jürgen Pirker

Stellvertreter:

MMag. Dr. Maximilian Lakitsch, M.A.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt behandelt die Entstehung und Bearbeitung von Konflikten: auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene (von interfamilären bis zu internationalen Konflikten). Vermittelt werden Methoden zur Analyse von Konfliktursachen und Dynamiken (zB widerstreitende Interessen, strukturelle Ungleichheit, Ressentiments, Gruppenzuordnungen) ebenso wie ein interdisziplinäres Repertoire an Möglichkeiten zur adäquaten Intervention in einer Konfliktsituation, von rechtlichen über politische bis zu zivilgesellschaftlichen Instrumenten – im Kontext des jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Systems und der Rechtsordnung. Zu diesen Instrumenten gehören Methoden der Konflikttransformation, der Prävention von Gewalt und Radikalisierung, der außergerichtlichen Streitbeilegung oder Maßnahmen der politischen Bildung. Sie dienen – komplementär zum Recht – der Bearbeitung von Konflikten in einer Demokratie.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis des geltenden Rechts in seinen geographischen, sozialen und politischen Kontexten und die Funktionen des Rechts für die Regelung gesellschaftlicher Konflikte, die Sicherung des Friedens und die Gestaltung des demokratischen Prozesses.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- in den Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung in nationalen und internationalen Kontexten
- zu Dynamiken der (häuslichen) Gewalt
- in den Grundlagen der Demokratietheorie und der politischen Bildung
- zu Prozessen politischer und religiöser Radikalisierung
- in den Grundlagen der Mediation und Konfliktbearbeitung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- rechtliche, soziale, politische und religiöse Konflikte in ihren gesellschaftlichen, historischen, gegenwärtigen nationalen und internationalen Kontexten zu reflektieren
- Demokratie als Medium der Konfliktaustragung kritisch zu diskutieren sowie
- rechtliche Ansätze der Konfliktaustragung und komplementäre Instrumente der Konfliktbearbeitung voneinander zu unterscheiden und dem adäquaten Kontext zuzuordnen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Aktuelle gesellschaftliche und politische Konflikte in den demokratischen Systemen Europas und Nordamerikas bilden eine Herausforderung für liberale Grundwerte und die Regelungsmechanismen von Politik, Recht und Demokratie. Dementsprechend relevant sind die im Rahmen dieses Ausbildungsschwerpunktes vermittelten Kenntnisse von Konfliktdynamiken und situationsadäquaten Möglichkeiten der Interventionen, sei es im Rahmen des Rechts oder mittels weiterer Methoden der Konfliktbearbeitung. Gleichzeitig vermittelt diese nähere Beschäftigung mit dem Recht in seinen vielfältigen Kontexten und seinen Funktionen für die Regelung sozialer Konflikte ein umfassendes und tiefgehendes Verständnis von Recht.

Der Ausbildungsschwerpunkt ist interdisziplinär ausgerichtet und integriert sozial-, geistes- und politikwissenschaftliche Zugänge. Hinzu tritt eine intensive Praxisorientierung durch den Einsatz von Lehrenden mit erheblicher Felderfahrung in der Konfliktbearbeitung, insb. aus dem Conflict – Peace – Democracy Cluster der Fakultät (Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, Institut für Konfliktforschung, Demokratiezentrum), sowie über die Kooperation der Fakultät mit dem Institut für Minderheitenrecht der Europäischen Akademie in Bozen/Bolzano (EURAC).

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einer Nähe zu rechtlichen, sozialen, politischen oder religiösen Konflikten. Die interdisziplinäre Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Mediation
- Anwaltschaft für marginalisierte gesellschaftliche Gruppen
- verschiedene Felder der Sozialen Arbeit
- öffentliche Verwaltung
- Politik
- Rechts- und Politikberatung
- NGOs
- Internationale Organisationen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen *Appropriate Dispute Resolution: Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung (SE)* sowie *Religiöse und politische Radikalisierung: Politische Bildung als Präventivmaßnahme? (KS)* werden als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltung *Problemfelder der Friedens- und Konfliktforschung (VU)* kann in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Problemfelder der Friedens- und Konfliktforschung	VU	3	2	PI
Konfliktdynamiken und Gewalt	VU	3	2	PI
Appropriate Dispute Resolution: Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung	SE	5	2	PI
Partizipation – Demokratie – Bildung	KS	5	2	PI
Religiöse und politische Radikalisierung: Politische Bildung als Präventivmaßnahme?	KS	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21	10	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Konflikt, Frieden und Demokratie**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Einführungen über die Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung • Erörterung von Konfliktdynamiken und die Rolle ihrer rechtlichen und politischen Einbettung • Rechtliche und nicht-rechtliche Paradigmen der Konfliktbearbeitung • Einführung in die Gewaltforschung (mit einem Schwerpunkt auf Gewalt gegen Frauen) • Erörterung von Konfliktdynamiken und Formen/Ausprägungen von Gewalt in unterschiedlichen Kontexten • Staatliche Reaktionen auf Gewalt • Einführungen zu Demokratiemodellen und Partizipationsmöglichkeiten (on- wie offline) • (Aktuelle) Konzepte von Citizenship und Partizipation • Politische Bildung und Bürger- und Bürgerinnenbewusstsein • Abgrenzung der verschiedenen Verfahrensarten und Konfliktbearbeitungsmethoden (Verhandlung, Mediation, Schlichtung und gerichtliches wie auch behördliches Verfahren) • Einordnung der unterschiedlichen Methoden in die ADR-Struktur • Ausarbeitung unterschiedlicher Streitbeilegungsinstrumentarien (Schlichtung in Form der Mietschlichtungsstelle, die Schlichtungseinrichtungen von Standesvertretungen und die Mediation bei der außergerichtlichen Kündigung von Lehrlingen) anhand theoretischer Modelle sowie praktischer Beispiele. • Erarbeitung von zentralen Inhalten themenrelevanter Studien • Einführung in Faktoren, Dynamiken, Konzepte, Akteure, Netzwerke und sozio-kulturelle sowie historische Hintergründe, die Entfremdung, Polarisierung und letztlich Radikalisierung vorantreiben können • Auseinandersetzung mit Deradikalisierungsstrategien und -programmen, sowie mit rechtlichen Rahmenbedingungen in diesem Kontext

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Begrifflichkeiten und Phänomene innerhalb des Spektrums zwischen Gewalt und Frieden zu benennen und zu unterscheiden • die wirkmächtigen Faktoren in Konflikten wie Identität, Ethnie, Religion etc. zu erkennen • Konfliktdynamiken in ihrer lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Relevanz zu beschreiben • Rechtliche und politische Einbettung von Gewalt und Konflikt zu erkennen • Rechtliche, politische oder zivilgesellschaftliche Wege des Umgangs mit Konflikten in ihrer Friedensrelevanz zu erörtern • Unterschiedliche Phänomene von Gewalt zu benennen und zu unterscheiden • Entstehungszusammenhänge von Gewalt zu erkennen • Rechtliche und politische Einbettung von Gewalt und Konflikt zu erkennen • Staatlichen Umgang mit Gewalt zu erörtern • unterschiedliche Verständnisse und Konzeptionen von Citizenship/Bürger- und Bürgerinnenschaft zu unterscheiden • verschiedene rechtliche wie strukturelle Ein- und Ausschlüsse in diesen Konzepten zu erkennen und in ihrer Tragweite zu verstehen • zentrale Ziele und Ansätze einer zeitgemäßen politischen Bildung zu benennen • Bedeutung von politischer Bildung und Bürger- und Bürgerinnenbewusstsein für demokratische Gesellschaften zu erkennen • Methoden der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu benennen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten derselben erkennen zu können • die Mediation, die Schlichtung und das gerichtliche Verfahren voneinander abzugrenzen bzw auch in Verbindung zu bringen • den Einsatz von unterschiedlichen Streitbeilegungsformen analysieren und je nach Einzelfall empfehlen zu können • Unterschiedliche Faktoren, Konzepte, Erscheinungsformen und Akteure die zu Entfremdung, Polarisierung und Radikalisierung beitragen, zu benennen • Konzeptionelle Trennungslinien und Vorurteile zu erkennen und kritisch zu hinterfragen • Online- und Offline Radikalisierungsdynamiken in ihrer lokalen, regionalen, nationalen und transnationalen Relevanz zu erkennen und zu beschreiben • Konzepte zur Förderung von sozialem Zusammenhalt, demokratischer Bildung, aktiver Staatsbürgerschaft und einem gemeinsamen Zugehörigkeitsgefühl zu identifizieren/zu entwickeln, um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„European Human Rights Moot Court“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerd Oberleitner

Stellvertreter:

Mag. Gregor Fischer-Lessiak

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

(5) Beschränkung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt dient der umfassenden Vorbereitung auf die „Helga Pedersen Moot Court Competition“ (HPMCC). Es handelt sich hierbei um den europaweit größten Moot Court auf dem Gebiet der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dieser wird in englischer Sprache abgehalten. Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes ist ein fiktiver Rechtsstreit zwischen einem Konventionsstaat und einer beschwerdeführenden Partei, welcher von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem simulierten Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu verhandeln ist. Dabei vermittelt der Spezialisierungsschwerpunkt vertiefte Fachkompetenz im Bereich der EMRK und des jeweiligen (fiktiven) nationalen Rechts und der Prozessführung vor dem EGMR. Weiters werden selbstbewusste, überzeugende Verhandlungsführung und durch die intensive Zusammenarbeit als Team soziale Kompetenz vermittelt. Ebenso werden Methoden des analytischen Denkens durch die Fallanalyse des Moot-Court-Sachverhalts vertieft, insbesondere die Kompetenz, komplexe faktische wie rechtliche Zusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und daraus selbstständig Lösungsansätze zu entwickeln.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende erwerben durch die Absolvierung des Spezialisierungsschwerpunktes umfangreiche Kenntnisse der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK) und wenden diese in einem renommierten internationalen Wettbewerb an (Helga Pedersen Moot Court Competition). Sie sind in der Lage, sowohl materiell-, als auch prozessrechtliche Aspekte der EMRK selbstständig zu bearbeiten, in Schriftsätzen aufzubereiten und ihre rechtlichen Argumente mündlich darzulegen. Da die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktes bearbeiteten Fälle stets aktuelle Fragen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) betreffen, erwerben Studierende Spezialkenntnisse in Bereichen, in denen wichtige Richtungsentscheidungen in der Interpretation der Konvention getroffen werden. Die Unterrichts- und Wettbewerbssprache ist Englisch, wodurch auch Kompetenzen im EMRK-spezifischen Legal English erworben bzw weiter vertieft werden. Die Fallbearbeitung erfolgt in einem aus vier Personen bestehenden Team, dessen Mitglieder sich weitgehend selbstständig koordinieren. Hierdurch wird die Organisationsgabe der Absolventinnen/Absolventen gestärkt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes European Human Rights Moot Court verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im materiellen und prozeduralen Recht der EMRK
- in den vom EGMR zur weiteren Interpretation herangezogenen Materien (etwa: globale und regionale Instrumente des Menschenrechtsschutzes, zB ICERD, Istanbul-Konvention, etc, Rechtsprechung europäischer Höchstgerichte, Stellungnahmen von NGOs bzw internationaler Organisationen)
- über verwandte bzw parallel betroffene Rechtsbereiche (etwa: humanitäres Völkerrecht)
- im Legal-English-, insbesondere im Hinblick auf die Terminologie der EMRK.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes European Human Rights Moot Court sind in der Lage

- einen komplexen (fiktiven) Fall, der rezente Entwicklungen in Gesellschaft und Recht abbildet, in englischer Sprache zielorientiert zu lesen und zu erfassen
- grundlegende sowie spezialisierte Literatur zu recherchieren
- in der EGMR-Falldatenbank (HUDOC) zu recherchieren
- komplexe Sachverhalte unter die anwendbaren Artikel der EMRK zu subsumieren
- konkrete Verhandlungspositionen einzunehmen, i.e. aus der Sicht der Vertreterinnen/Vertreter der Beschwerde einbringenden Partei bzw des betroffenen Staates
- verhandlungssicher Legal English anzuwenden

- Durch ein angebotenes, durch die Fakultät finanziertes Rhetoriktraining zielgerichtet zu sprechen, Interpretationen von Sachverhalten im Sinne der verfolgten Argumentationsstrategie zielführend zu präsentieren sowie rechtlich einzuordnen und verhandlungsleitend aufzubereiten, spontan auf Nachfragen vonseiten der Richterinnen/Richter zu reagieren
- in herausfordernden Situationen in einem internationalen Umfeld sicher aufzutreten (öffentliches Sprechen vor bis zu 200 Personen)
- sich effektiv selbst zu organisieren und die Zeit einzuteilen und im Team zu arbeiten.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

- Die EMRK ist in Österreich schon allein ob ihres Verfassungsrangs ein Leitstern der juristischen Auseinandersetzung – und das nicht nur für den Verfassungsgerichtshof. Sie ist somit für alle Juristinnen/Juristen, wo auch immer sie sich in der Arbeitswelt betätigen mögen, relevant. Die Auseinandersetzung mit höchstgerichtlichen Entscheidungen, nämlich des EGMR und in diesem Zusammenhang auch mit der Rechtsprechung nationaler Verfassungsgerichte, bereitet Studierende auf die Erfassung komplexer Argumentationslinien und Sachverhalte im Berufsleben vor. Sie erzeugt überdies ein tiefgreifendes Verständnis für die Einbettung Österreichs in den europäischen Rechtsraum und die hier geltenden Standards, die für Verwaltungsbeamtinnen/Verwaltungsbeamte ebenso von Belang sind wie für Anwältinnen/Anwälte und politische Beraterinnen/Berater. Die Involvierung von Praktikerinnen/Praktikern bietet Studierenden überdies konkrete Einblicke in den menschenrechtsrelevanten Arbeitsalltag. Im Besonderen profitieren natürlich jene Studierenden, die sich nach Abschluss ihres Diplomstudiums in Richtung des gehobenen auswärtigen Diensts bzw der internationalen Organisationen orientieren.

  Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere befähigt zu Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- gehobener auswärtiger Dienst
- Internationale Organisationen
- Politik(-beratung), Policy(-beratung)
- (spezialisierte) Anwaltei
- NGOs.

Aber auch an der Wissenschaft interessierte Absolventinnen/Absolventen nehmen wertvolle Inputs für ihre Karriere mit: Die im Rahmen des Schwerpunkts bearbeiteten und verhandelten Fälle betreffen meist aktuelle gesellschaftliche Umwälzungen und etwaige, daraus folgende rechtliche Adaptionsbedarfe, die in der Vergangenheit nicht selten von Absolventinnen/Absolventen der Lehrveranstaltungen zum European Human Rights Moot Court in (ausgezeichneten) Diplomarbeiten vertiefend bearbeitet wurden. Diese Ermutigung zum Verfassen wissenschaftlich wertvoller Diplomarbeiten setzt der Spezialisierungsschwerpunkt fort.

Disziplinär weist der Spezialisierungsschwerpunkt eine klar rechtswissenschaftliche Orientierung auf. Für die Fallbearbeitung ist es jedoch oftmals vonnöten, dass Studierende sich mit Studien, Statistiken und Gutachten anderer Disziplinen auseinandersetzen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 18 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Der Schwerpunkt besteht im Sinne des § 4 Abs 2 Z 3 des Curriculums ausschließlich aus den unten beschriebenen Moot-Court-Lehrveranstaltungen. Diese gelten als Kombinationslehrveranstaltungen.

(4) Team-Teaching

Alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunktes können in Form von Team-Teaching angeboten werden.

(5) Beschränkung

Der Spezialisierungsschwerpunkt „European Human Rights Moot Court“ ist – aktuell: mit maximal vier (4) Personen pro Studienjahr – teilnahmebeschränkt. Um Studierende mit besonderem Engagement und Vorqualifikationen für den internationalen Wettbewerb zu gewinnen, findet vor Zuweisung eines Fixplatzes zum Spezialisierungsschwerpunkt ein Auswahlverfahren statt. Dazu haben interessierte Studierende ihren Lebenslauf, Studienerfolgsnachweis sowie ein Motivationsschreiben in englischer Sprache an die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter zu übermitteln. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen werden ausgewählte Bewerber*innen/Bewerber zu einem kurzen mündlichen Gespräch eingeladen, wonach die endgültige Auswahl und Vergabe der Fixplätze zum Spezialisierungsschwerpunkt erfolgt.

Da sich der Moot Court über ein Studienjahr (in der Regel von Oktober bis Mitte Mai) erstreckt, steht die Bewerbung zum Spezialisierungsschwerpunkt nur Studierenden offen, die bereit und in der Lage sind, alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts innerhalb der vorgesehenen Dauer des gesamten Studienjahres zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
European Human Rights Moot Court I: Foundations	PR	6	2	PI
European Human Rights Moot Court II: Written Submissions	PR	6	2	PI
European Human Rights Moot Court III: Oral Pleadings	PR	6	2	PI
Gesamt ECTS:		18	6	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: European Human Rights Moot Court**
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte:	• Einführung in das Recht der EMRK • Einführungen in Prozessführung vor dem EGMR • Einführung in die internationale Judikatur- und Literaturrecherche (insb HUDOC) • Erörterung von internationalen Zitationsregeln • Fallanalyse eines komplexen menschenrechtlichen Sachverhalts • Erörterung mehrerer menschenrechtlicher Interpretationsansätze des Fallgeschehens • Einführung und Ausarbeitung einer schlüssigen Argumentationsstruktur • Ausarbeitung von Schriftsätzen der Staats- bzw Beschwerdeführerinnen/Beschwerdeführer-Position auf Basis des Sachverhalts • vertiefte Auseinandersetzung mit der Rechtsterminologie der EMRK in englischer Sprache (schriftlich wie mündlich) • Einführung in die und vertiefte Übung der Verhandlungsführung • intensive Übung in Rhetorik und Argumentationstechnik • Ausarbeitung überzeugender mündlicher Präsentationen zu komplexen Rechtsmaterien • intensive Übung spontaner mündlicher Gegenargumentation • Teilnahme an Übungs-Moot-Courts und Finalrunden mit Gelegenheit zum internationalen Austausch und juristischer Profilierung • soziale Kompetenz im internationalen Umfeld, Networking
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Spezialisierungsschwerpunktes in der Lage, • Literatur- und Fallrecherche eigenständig, im Team koordiniert und effektiv durchzuführen • komplexe Fallkonstellationen eigenständig zu analysieren und gem. der EMRK zu bewerten • menschenrechtliche Prüfungsschemata anzuwenden • eigenständig (teils komplexe) menschenrechtliche Abwägungen zu treffen

	• weitere internationale (Menschen-)Rechtsinstrumente in der Falllösungsarbeit zu kontextualisieren • Positionen der Parteien einer Verhandlung vor dem EGMR einzunehmen • komplexe, auf der EMKR basierende und der jeweiligen Position (Staat/Beschwerdeführerin/Beschwerdeführer) entsprechende menschenrechtliche Argumentationslinien zu entwickeln • diese Argumentationen schriftlich wie mündlich den formellen Vorgaben entsprechend zu formulieren und überzeugend zu vertreten • Legal English verhandlungssicher anzuwenden • Prinzipien der Rhetorik und Präsentationstechniken souverän anzuwenden • adäquates Zeitmanagement sowohl beim Abfassen von Schriftsätzen als auch in der mündlichen Präsentation effektiv zu betreiben • in einer Verhandlungssituation spontan auf Gegenargumente und/oder Nachfragen zu reagieren • auch in Stresssituationen (int. Wettbewerb) gelassen und professionell rechtliche Argumentationen vorzubringen • das Verhältnis EMRK und nationalem Recht aus der konkreten Fallarbeit heraus auch abstrakt darzulegen • auf aktuelle, EMRK-relevante Gesetzgebungsfragen einzugehen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literatur- und Judikaturrecherche, Diskussion, Übung von Verhandlungssituationen, Rhetoriktraining, On- und Offlinefeedback
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr (beginnend im Wintersemester)

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Recht und IT“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Staudegger

Stellvertreter:

Assoz. Prof. Dr. Christian Bergauer

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

(4) Team-Teaching 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt behandelt zum einen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung bzw informationstechnischen Durchdringung der Gesellschaft. Zum anderen thematisiert er die Nutzung von sowie die kritische Auseinandersetzung mit (juristischen) Informationssystemen. Die Ausrichtung folgt dabei der klassischen Unterscheidung von IT-Recht und Rechtsinformatik (neuerdings auch: „Legal Tech"). Während das IT-Recht auf die juristische Bewertung IT-bezogener Sachverhalte fokussiert und damit die rechtliche Regulierung der Informationstechnologie de lege lata und de lege ferenda untersucht wird, befasst sich Rechtsinformatik bzw Legal Tech mit der Nutzbarmachung und Nutzung der IKT in juristischen Kontexten; sie kann umfassend als juristische Medienkompetenz verstanden werden. Beide Themenbereiche sind Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunkts „Recht und IT".

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein grundlegendes Verständnis der der Digitalisierung zugrundeliegenden technischen Konzepte und Prozesse („Beurteilungswissen"), um die daraus entstehenden Rechtsfragen sachkundig beurteilen zu können. Sie erwerben sowohl detaillierte Kenntnisse im IT-Recht als dogmatische Querschnittsmaterie als auch vertiefte (angewandte) juristische Medienkompetenz.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- der grundsätzlichen Funktionsweise der IKT
- der Regulierungsansätze der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Digitalen Kompass, insbesondere betreffend die digitalen Rechte und Grundsätze für die Digitale Dekade
- des normativen Rahmens der Digitalisierung in der Europäischen Union, insbesondere Recht, Ethik und Normung
- des geltenden Rechts in den Kernbereichen des IT-Rechts wie insbesondere der zivilrechtlichen Fragen der Digitalisierung (Datenwirtschaft, Intellectual Property, E-Commerce etc), des Datenschutzrechts und des Computerstrafrechts
- der effizienten Nutzung der Informationstechnologie in juristischen Kontexten, beispielsweise in Form von Legal Data Science oder diverser juristischer Informationssysteme, insbesondere von Rechtsdatenbanken.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- juristische Herausforderungen der Digitalen Transformation zu reflektieren und IKT als wirkmächtige Technologie kritisch zu hinterfragen
- regulatorische Ansätze im interdisziplinären sowie rechtspolitischen Diskurs sachkundig zu diskutieren
- (IT-)Recht de lege lata auf IT-bezogene Sachverhalte anzuwenden
- Sachkundige Lösungsvorschläge de lege ferenda zu unterbreiten
- Juristische Informationssysteme und Werkzeuge (wie zB für Legal Data Science oder Rechtsdatenbanken) effizient zu nutzen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die zunehmende Veränderung der Gesellschaft sowie der Lebensumstände der einzelnen Individuen durch Informationstechnologie, die auch als „Digitale Transformation" bezeichnet wird, führt zu gravierenden gesellschaftlichen wie individuellen Veränderungen, denen das Recht in seiner steuerungs- und friedenserhaltenden Funktion sachgerecht Rechnung tragen muss. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, müssen sowohl die im Bereich der Gesetzgebung tätigen

Juristinnen und Juristen und Legistinnen und Legisten als auch juristische Entscheidungsträger wie Richterinnen und Richter und die rechtsberatend tätigen Organe der Rechtspflege, allen voran Notarinnen und Notare und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, einerseits über fundierte Kenntnisse des geltenden IT-Rechts und andererseits über grundlegende Kenntnisse der Funktionsweise informationstechnologischer Entwicklungen verfügen. Dementsprechend relevant sind die im Rahmen dieses Spezialisierungsschwerpunktes vermittelten Aspekte des geltenden IT-Rechts auf Basis der unionsrechtlichen Grundlagen des regulatorischen Rahmens der Digitalisierung. Der ebenfalls vermittelte professionelle Umgang mit juristischen IT-Systemen und -Werkzeugen fördert wiederum sowohl die juristische Medienkompetenz als auch ein breiteres, praxisnahes Verständnis der Technologie insgesamt. Dieser zweiteilige Ansatz – nämlich intensive Beschäftigung mit dem IT-Recht und den ihm zugrunde gelegten Europäischen Werten, Grundrechten und Grundsätzen einerseits, aber auch die anwendungsorientierte Befassung mit IKT-Nutzung in der Praxis – befähigt Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts zum einen zur Bewältigung klassisch juristischer Aufgabenstellungen, wie zB zur Behandlung IT-rechtlicher Fälle; andererseits sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, IT-Werkzeuge kompetent mit rechtlicher Expertise zu nutzen.
Der Spezialisierungsschwerpunkt ist interdisziplinär ausgerichtet und integriert sich so nahtlos im profilbildenden Bereich Smart Regulation.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in traditionell juristischen Berufen mit Fokus auf Informationstechnologie. Die interdisziplinäre Schwerpunktsetzung im Rahmen des Spezialisierungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für weitere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in der IT-Projektentwicklung in Theorie und Praxis.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung *Normative Grundsätze der Digitalisierung (VO)* wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht und Informationstechnologie können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Normative Grundsätze der Digitalisierung	VO	1,5	1	S
Digitalisierung im Privatrecht	SE	5	2	PI
Strafrecht und Informationstechnologie	SE	5	2	PI
Datenschutzrecht	SE	5	2	PI
Legal Tech Juristische Medienkompetenz	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21,5	9	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Recht und IT**
ECTS-Anrechnungspunkte	21,5
Inhalte:	• Einführungen in den regulatorischen Rahmen der Digitalisierung: Recht, Ethik, Normung • Paradigmen der Digitalisierung in der Europäischen Union • Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade • Internet und Grundrechte • Die (unions-)rechtliche Regulierung der Datenwirtschaft • Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt • Digitales Urheberrecht in Österreich • Datenschutz in der EU • Datenschutzrechtliche Spezifika in Österreich: Legislative und Judikative • Strafrecht- und Informationstechnologie • Verantwortlichkeit von Plattformen • Rechtsdatenbanken • „Legal Tech“ am konkreten Beispiel
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Begrifflichkeiten und Phänomene der Digitalisierung innerhalb des normativen Rahmens zu erkennen und zu unterscheiden • die wirkmächtigen Grundsätze der Digitalisierung in Europa, wie zB human centered approach, values by design, etc zu verstehen • die tragenden ethischen Grundsätze der Digitalisierung zu verstehen • Bedeutung und Wesen der IT-Normung zu verstehen • die rechtliche Einbettung der Digitalisierung in der EU zu erkennen • den Rechtsrahmen der Digitalisierung verständlich darzustellen • IT-rechtliche Probleme interdisziplinär zu diskutieren • einschlägige Fälle de lege lata vertretbar zu lösen • Lösungsvorschläge zu IT-induzierten Problemstellungen zu erarbeiten • IT-Entwicklungen juristisch sachkundig zu begleiten und zu unterstützen • de lege ferenda Lösungsvorschläge zur Behebung IT-induzierter Rechtsfragen zu unterbreiten

	• ethische Grundlagen der IT-Entwicklung und -Nutzung zu verstehen und in die juristische Bewertung argumentativ einzubeziehen • Normung als Strategie einer werteorientierten IT-Entwicklung zu verstehen • IT-Standards zu verstehen und anzuwenden • an der Ausarbeitung von IT-Standards aktiv mitzuwirken • an der Entwicklung von IT-Gütesiegel mit Fokus auf Legal Compliance (zB Privacy) und Values by Design mitzuwirken.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, reguatory sandboxes/LegalLabs, Legal Data Science, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Wohnrecht“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Ulfried Terlitza

Stellvertreter:

Hofrat des OGH Mag. Herbert Painsi

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

(4) Team-Teaching 4

(5) Empfohlener Studienablauf 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist einer äußerst praxisrelevanten, aber auch dogmatisch anspruchsvollen Materie gewidmet, die im Regelcurriculum weitgehend ausgeblendet bleiben muss: dem Wohnrecht in seinen unterschiedlichen Schattierungen. Ein Dach über dem Kopf zu haben, zählt zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen. Der privatrechtliche Rahmen, den die Rechtsordnung der Befriedigung dieses Grundbedürfnisses gibt, ist daher auch von enormer sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die Komplexität und Unübersichtlichkeit der einschlägigen gesetzlichen Regeln steht in auffälligem Gegensatz dazu. Der Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht soll daher die drei wichtigsten Regelungsgegenstände des privaten Wohnungsnutzungsrechts in strukturierter Form näher bringen und behandeln: das Mietrecht (ABGB und MRG), das Wohnungseigentumsrecht (WEG 2002) und das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht (WGG) – Rechtsgebiete, die gemeinsam das Wohnen von Millionen ÖsterreicherInnen bestimmen. Der Spezialisierungsschwerpunkt vermittelt dabei nicht nur fundierte theoretische Kenntnisse aus diesen Bereichen, sondern gewährt dank der federführenden Beteiligung renommierter Praktikerinnen und Praktiker auch intensive Einblicke in die forensische und kautelarjuristische Praxis.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes haben die Berührungsängste vor dem von vielen Juristinnen und Juristen gefürchteten Wohnrecht verloren. Sie verfügen über ein umfassendes Verständnis der einschlägigen Normen, Funktionsmechanismen und Zusammenhänge des Miet-, Wohnungseigentums- und Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts und sind in der Lage, in der Praxis auftretende Problemstellungen zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- des Mietrechts des ABGB
- des Mietrechts des MRG
- des Wohnungseigentumsrechts (WEG 2002)
- des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts (WGG)
- des Bauträgervertragsrechts (BTVG)
- der einschlägigen grundbuchsrechtlichen Zusammenhänge sowie
- der Vertragsgestaltung, vor allem im Bauträgervertrags- und Wohnungseigentumsrecht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- Prinzipien, Instrumente und Sonderregelungen des Wohnrechts nachzuvollziehen und zu verstehen
- in der Praxis auftretende Problemstellungen des Mietrechts, des Wohnungseigentumsrechts und des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen, sowie
- Herausforderungen der Vertragsgestaltung im Wohnrecht zu kennen, zu erkennen und zu meistern.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die gesellschaftliche Bedeutung des Wohnrechts kann nicht überschätzt werden – mit Fragen aus dessen unterschiedlichsten Bereichen ist jede Bürgerin und jeder Bürger in ihrem/seinem Leben vielfach konfrontiert. Die Komplexität der einschlägigen Normen führt jedoch dazu, dass das Wohnrecht in der juristischen Praxis berüchtigt ist und von vielen gemieden wird. JuristInnen mit fundierten wohnrechtlichen Kenntnissen sind dringend gesucht – in der Praxis, aber auch in der Wissenschaft. Diesen Bedürfnissen der Praxis, aber auch dieser Nachfrage soll der Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht gerecht werden.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist fächerübergreifend angelegt, er verbindet zivilrechtliche Fragestellungen mit verfahrensrechtlichen Aspekten, nimmt aber auch auf die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Bezüge Bedacht. Er ist überdies besonders praxisorientiert konzipiert und vom Bemühen getragen, seinen AbsolventInnen auf der Basis forschungsgeleiteter Lehre im späteren Berufsleben unmittelbar verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Aus diesem Grund kommt für den Spezialisierungsschwerpunkt Wohnrecht auch dem Team-Teaching besondere Bedeutung zu, sei es dem Team-Teaching von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hervorragend ausgewiesenen Praktikerinnen und Praktikern, sei es dem Team-Teaching von Praktikerinnen und Praktikern unterschiedlicher Berufsgruppen (va Richterinnen und Richtern und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten).

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in allen juristischen Berufen, die mit wohnrechtlichen Fragestellungen in Berührung kommen, und haben dort aufgrund ihrer Spezialisierung einen beträchtlichen Marktvorteil. Sie können insbesondere in folgenden Berufen ihre wohnrechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nutzbringend anwenden bzw sich mit diesen auch beruflich spezialisieren:

- als Richterin oder Richter
- als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt
- als Notarin oder Notar
- als Fachjuristin oder Fachjurist in Interessenverbänden (zB Mietervereinigung, Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund) und
- als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunkts werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung *Wohnungseigentumsrecht (SE)* wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Wohnungseigentumsrecht (SE)* und *Mietrecht (SE)* können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

(5) Empfohlener Studienablauf

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen aus *Wohnungseigentumsrecht (SE)* und *Mietrecht (SE)* vor den übrigen Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Mietrecht	SE	5	2	PI
Wohnungseigentumsrecht	SE	5	2	PI
Wohnungsgemeinnützig-keitsrecht	SE	5	2	PI
Bauträger- und Wohnungs-eigentumsvertrag in der Praxis	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		20	8	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Wohnrecht**
ECTS-Anrechnungspunkte	20
Inhalte:	• Einführung in das Wohnrecht, seine Bedeutung und seine zentralen Regelungsmaterien • Einführung in das Mietrecht • Abgrenzung Miete/Pacht/sonstige Vertragsverhältnisse • (Teil-)Anwendungsbereich des MRG • Haupt- und Untermietverhältnis • Erhaltung, Verbesserung, bauliche Veränderungen • Investitionsersatz • (Wohnungs-)Mieterwechsel, Unternehmens-, Geschäftsanteilsveräußerung • Befristung von Mietverträgen • Kündigungsrecht • verfahrensrechtliche Besonderheiten • Einführung in das Wohnungseigentumsrecht • Wohnungseigentum: Wesen und zentrale Begriffe • Schutz des Wohnungseigentumsbewerbers • Begründung und Erwerb von Wohnungseigentum • Rechte und Pflichten des Wohnungseigentümers • Eigentümergemeinschaft • Rolle des Verwalters im Wohnungseigentum • Verwaltung im Wohnungseigentum • Beschlussfassung im Wohnungseigentum • Minderheitsrechte • finanzielle Aspekte des Wohnungseigentums • Beendigung von Wohnungseigentum • wohn(ungseigentums)rechtliches Außerstreitverfahren • Einführung in das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Geschäftskreis gemeinnütziger Bauvereinigungen • Compliance im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Vermögensschutz im WGG • Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen • Fragen des Anwendungsbereichs • Entgeltbildung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Erhaltung und Verbesserung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Eigentumsbildung im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • Spekulationsabwehr im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht • verfahrensrechtliche Besonderheiten • Einführung in das Bauträgervertragsrecht • Einführung in das Grundbuch(srecht) • Einführung in die Vertragsgestaltung • Bauträgervertrag nach dem BTVG • Wohnungseigentumsvertrag nach dem WEG 2002

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Prinzipien, Instrumente und Sonderregelungen des Mietrechts, des Wohnungseigentumsrechts, des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts und des Bauträgervertragsrechts nachzuvollziehen und zu verstehen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Mietrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Wohnungseigentumsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • in der Praxis auftretende Problemstellungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts zu erkennen, sie korrekt einzuordnen und einer Lösung zuzuführen • Herausforderungen der Vertragsgestaltung im Wohnrecht zu kennen, zu erkennen und zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr (2 Semester)

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum des Diplomstudiums
Rechtswissenschaften

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Kriminalistik und Forensik“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

Stellvertreterin:

Mag. Dr. Nina Kaiser

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Ziel des Spezialisierungsschwerpunktes ist es, den Studierenden interdisziplinäres Wissen über aktuelle kriminalwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zur Untersuchung, Aufklärung und Verhinderung von strafbaren Handlungen zu vermitteln. Erfolgreiche Strafjustizpraxis verlangt schließlich nicht nur ausgezeichnete Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, sondern erfordert vielmehr eine vernetzte, disziplinenübergreifende Zusammenschau von rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten. Im Fokus dieses Spezialisierungsschwerpunktes stehen sohin die Kriminalistik und die forensischen Wissenschaften als praxisrelevante, integrierte Bestandteile der interdisziplinären Kriminalwissenschaften. Dabei schließt der Spezialisierungsschwerpunkt eine Lücke in der Ausbildung zukünftiger Juristinnen und Juristen, indem sich die Lehrveranstaltungsinhalte über praxisbezogene Herausforderungen der in Ermittlungsverfahren beteiligten Strafverfolgungsbehörden erstrecken und rechtliche wie auch kriminalistische bzw forensische Instrumentarien miteinbeziehen. Der Spezialisierungsschwerpunkt baut die notwendigen Brücken zwischen den für die Strafverfolgung relevanten nichtjuristischen und juristischen Disziplinen, vermittelt vertiefende Kenntnisse in den Rechtsgrundlagen im Kontext Strafrechtspflege und liefert den Studierenden das Rüstzeug für eine erfolgreiche, dynamische Bewältigung der Herausforderungen der modernen Strafrechtspflege.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis der interdisziplinären Kriminalwissenschaften und erkennen die Notwendigkeit von disziplinenübergreifendem, kooperativem, wissenschaftlich fundiertem praktischem Handeln im Bereich der Strafrechtspflege, insbesondere unter Berücksichtigung kriminalistischer und forensischer Forschung und Praxis.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im Straf(prozess)recht und in darüber hinaus für die Strafrechtspflege einschlägigen Bereichen des Rechts
- über den Ablauf eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens in der Praxis und der praktischen Umsetzung ausgewählter Ermittlungsmaßnahmen
- in Gebieten außerhalb der Strafrechtswissenschaft ieS, die zur Feststellung der strafrechtlich relevanten Tatsachen beitragen, insbesondere in der Kriminalistik und einzelnen forensischen Wissenschaften.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- die Verschmelzung von disziplinären Grenzen, die Notwendigkeit der interdisziplinären Kommunikation und Kooperation (insbesondere in der Kriminalwissenschaft und der Strafrechtspflege) wahrzunehmen und das Erfordernis der Aneignung eines kriminalistischen bzw forensischen (Basis-)Wissens in der Strafverfolgung zu erkennen
- das Angebot von Sach- und Personalbeweisen kritisch zu reflektieren und die Sprache der forensischen Wissenschaften, die Techniken, Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter forensischer Wissenschaften und der sich darauf stützenden Ermittlungsmaßnahmen zu verstehen
- einfachere Kriminalprognosen und Interventionspläne aufgrund empirisch gesicherter Erkenntnisse selbstständig zu erstellen und zu begründen
- mit disziplinenübergreifenden Fragestellungen umzugehen und dynamische, effiziente Lösungsstrategien zu entwickeln sowie erworbenes Wissen interdisziplinär einzusetzen
- Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz sowie analytische Fähigkeiten, Organisationsfähigkeiten und Kreativität in ihre juristische und kriminalistische Arbeit einzubringen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Juristische Praxis benötigt empirisches Wissen. In Zeiten sich ständig weiterentwickelnder Forschung, der steigenden Komplexität von strafrechtlich relevanten Sachverhalten in Zusammenhang mit rechtlichen, politischen, ökonomischen, aber auch kulturellen Veränderungen, mit denen die Strafrechtspflege unmittelbar konfrontiert ist, kann die Relevanz und Aktualität vertiefender, interdisziplinärer Ausbildung angehender Juristinnen und Juristen nicht geleugnet werden. Insbesondere innerhalb der Strafrechtspflege gehört die Zusammenarbeit von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, Strafverteidigung und Gericht mit Experten aus den verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen zum Alltag. Es sind hierfür (Grund-)Kenntnisse außerhalb der Strafrechtswissenschaft ieS zu gewinnen, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalistik und den forensischen Wissenschaften. Diese fächerübergreifende Sachkunde muss sich die Juristin bzw der Jurist bis zu einem gewissen Grad aneignen, um die rechtstaatlichen Ziele und Ideale in der Repression und Prävention von Kriminalität evidenzbasiert erfüllen zu können.

Der Ausbildungsschwerpunkt soll sich diesen in der Praxis der Strafverfolgung besonders aufdrängenden Herausforderungen widmen. Die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit multifaktoriellen Fragestellungen sowie Basiskenntnissen im Bereich der Kriminalistik und den forensischen Wissenschaften soll hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten und zu einem umfassenderen und ganzheitlichen Verständnis der Strafjustizpraxis beitragen. Im Allgemeinen wird darauf abgezielt, Studierenden das Rüstzeug zu geben, in ihrer zukünftigen juristischen Praxis effektiver über Tatsachenbehauptungen in rechtlichen Kontexten – einschließlich der Gesetzgebung – und über die zur Untermauerung dieser Behauptungen angebotenen Beweise nachzudenken, sie zu prüfen und in Frage zu stellen.

Der Ausbildungsschwerpunkt „Kriminalistik und Forensik“ ist stark interdisziplinär ausgerichtet und in einem breiten Kooperationsrahmen verortet, der über die Universität Graz hinausgeht. Aufbauend auf einer rechtswissenschaftlichen Basis mit Vertiefungen im Strafprozessrecht und angrenzenden Rechtsgebieten integriert der Schwerpunkt natur-, geistes- und sozialwissenschaftliche wie auch technische Disziplinen. Dabei soll die Verknüpfung von Forscherinnen und Forschern und Praktikerinnen und Praktikern aus den jeweiligen Bereichen Interdisziplinarität und Praxisbezug garantieren. Im Kern stützt sich das Modul auf das seit Sommer 2021 am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie verorteten Projekts „Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften (ZiK)“.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen, die repressive und präventive Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung heranziehen, besonders befähigt. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Strafrechtspflege bzw Justizwesen (insbesondere Staatsanwaltschaft und Gericht)
- Sicherheitsbehörden (insbesondere Kriminalpolizei)
- Rechtsanwaltschaft (insbesondere Strafverteidigung)
- Täterinnen/Täterarbeit und Opferarbeit sowie Opferschutz
- Kriminalwissenschaftliche Forschung und Lehre
- Kontroll- und Aufsichtsbehörden verschiedenster Art
- Legistische Abteilungen von Ministerien
- Institutionen der Privatwirtschaft, die kriminalistische bzw forensische Methoden anwenden.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten, wobei in Aussicht gestellt wird, dass die Lehrveranstaltung *Einführung in die Forensik - Tatortarbeit in Theorie und Praxis* bei entsprechender Nachfrage (auch) in englischer Sprache abgehalten werden kann.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung *Strafverfahren interdisziplinär – Kriminalistik trifft Strafverfahrensrecht* wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Forensische Kriminologie (PR)* und *Praxis des Ermittlungsverfahrens (SE)* können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd**	**M/S/PI**
Geschichte der Kriminalistik – Zur Genese der wissenschaftlich fundierten Verbrechensbekämpfung	VU	1,5	1	PI
Die Praxis des Ermittlungsverfahrens	SE	5	2	PI
Strafverfahren interdisziplinär – Kriminalistik trifft Straf(verfahrens)recht	PR	3	2	PI
Einführung in die Forensische Psychologie	VU	3	2	PI
Forensische Kriminologie	PR	3	2	PI
Einführung in die Forensik – Tatortarbeit in Theorie und Praxis	PR	1,5	1	PI
Einführung in die Gerichtsmedizin	VU	1,5	1	PI
Spezielle Methoden in der Kriminalistik	PR	3	2	PI
Gesamt ECTS:		21,5	13	

Das Fach *Spezielle Methoden in der Kriminalistik (PR)* kann im Rahmen von verschiedenen Lehrveranstaltungen, die spezifische inhaltliche Schwerpunkte abdecken, angeboten werden. Aus diesem Angebot können die Studierenden frei wählen, wobei das Fach durch Absolvierung einer dieser unter dem Titel *Spezielle Methoden in der Kriminalistik* angebotenen Lehrveranstaltungen abgelegt wird.

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des Modul N: Spezialisierung in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Kriminalistik und Forensik**
ECTS-Anrechnungspunkte	21,5
Inhalte:	• Grundlagen der interdisziplinären Kriminalwissenschaften • Überblick über die Entwicklung der (interdisziplinären) Kriminalwissenschaften und ihrer Methoden • Grundlagen der Kriminalistik • Einführung in die forensischen Wissenschaften und ihrer Rolle in der Verbrechensaufklärung • Vertiefende Kenntnisse im Strafprozessrecht und sonstigen Rechtsgrundlagen der Strafrechtspflege • Erörterung von allgemeinen Grundsätzen bei der Tataufklärung und Überführung des Täters (Beweiskunde, Vernehmungskunde, allgemeine und besondere Spurenkunde) • Grundkonzepte der forensischen Wissenschaft, insbesondere Spurensicherung und Tatortarbeit, Methoden und Techniken zur Suche, Sammlung, Laborbehandlung und Auswertung ausgewählter physischer Spuren (zB DNA, Fingerspuren) samt Einführung in aktuelle technische Entwicklungen in der Forensik • Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kriminalprognose (einschließlich der Erstellung von Gutachten und Interventionsplänen) • Grundlagen der (postmortalen und klinischen) Gerichtsmedizin und deren Schnittstellen mit der (Straf-) Rechtswissenschaft (insbesondere Leichenschau, gerichtsmedizinische Obduktion, Gerichtsmedizin am Lebenden - Sexualdelikte, häusliche Gewalt) • Kriminalitätsspezifische Aspekte der Psychologie (insbesondere Täterinnen- und Täterformen, diagnostische Fragestellungen, Vernehmungspsychologie bzw taktische und psychologische Grundsätze bei der Befragung von Beschuldigten, Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen) • Vermittlung von Grundlagen in ausgewählten Bereichen der Kriminalistik und forensischen Wissenschaften, zB Grundlagen im Bereich der forensischen Linguistik (insbesondere Sprache des Rechts, Sprache im Gericht und polizeilichen Verhören, Sprache als Beweismaterial), Grundlagen der Schrift- und Urkundenuntersuchungen oder auch Grundlagen in „Digital Forensics“ • Training im Umgang mit multifaktoriellen Fragestellungen

	• Training von Kommunikations-, und Argumentationsfähigkeiten sowie Ausbau von analytischen Fähigkeiten • Einführung in die Strafverfolgung potenziell behindernde Faktoren, Dynamiken, Akteure und Hintergründe, die Konfliktpotenzial und Verständigungsschwierigkeiten auslösen können sowie Vermittlung von Konzepten zur Verhinderung derartiger Konflikte
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Ermittlungsanordnungen verschiedenster Art im Einklang mit der Strafprozessordnung zu formulieren und geeignete Ermittlungs- und Beweismethoden zu definieren • die Bedeutung einer interdisziplinären Arbeitsweise in der Strafrechtspflege zu erkennen • die Bedeutung der Kriminalistik und forensischen Wissenschaften (insbesondere die Rolle von Tatsachenfragen im Rechtskontext) für die Strafrechtspflege zu erkennen • die Entwicklung der Kriminalistik bzw die Genese der wichtigsten kriminalistischen Methoden (Daktyloskopie, Biometrie, Blutanalyse, Aussageforschung etc), den Einfluss und die Übernahme naturwissenschaftlicher, medizinischer, geistes- und kulturwissenschaftlicher Methoden in die Kriminalwissenschaft und Auswirkungen dieser Übernahmen auf das Strafrecht und den Strafprozess zu beschreiben • ethisches und erkenntnistheoretisches Problembewusstsein zu zeigen • das Methodenrepertoire ausgewählter forensischer (Geistes-, Natur-, Sozial-, technischen) Wissenschaften zu verstehen • Vertrautheit mit den Anforderungen interdisziplinärer Wissenschaften, insbesondere die Kompetenz, mit disziplinenübergreifenden Fragestellungen umzugehen und dynamische, effiziente Lösungsstrategien zu entwickeln • kriminalistische Fragestellungen zu lösen • Informationen aus den Erfahrungswissenschaften, darauf basierende Ermittlungsergebnisse bzw forensische Analysen und Gutachten aus verschiedensten Bereichen kritisch zu analysieren, zu diskutieren, deren Potenzial, Grenzen und Aussagekraft zu beurteilen und entsprechend zu verwerten • Kriminalpsychologische Dimensionen eines Sachverhaltes zu erkennen und grundlegende Aspekte der forensischen Psychologie zu verstehen und zu beschreiben • einzelne kriminalistische Methoden selbst anzuwenden • einfachere Prognosen über das künftige kriminalitätsbezogene (Wohl-)Verhalten zu erstellen

	• die Schwierigkeit und Tragweite der kriminalprognostischen Risikoeinschätzung zu erkennen • staatliche Reaktionen auf Kriminalität kritisch zu hinterfragen • zur Kriminalistik und ausgewählten forensischen Wissenschaften gehörende Terminologien zu verstehen und präzise zu gebrauchen, um in interdisziplinären Arbeitsgruppen sachbezogen korrekt kommunizieren zu können • Konfliktpotenzial und Verständigungsschwierigkeiten zwischen an der Strafverfolgung beteiligten Akteuren frühzeitig zu erkennen und dem entgegenzuwirken • mit dem erworbenen juristischen und kriminalistischen Problembewusstsein nicht nur rechtswissenschaftlich, sondern auch kriminalistisch zu argumentieren • das erworbene Fachwissen auf praktische Fälle anzuwenden und Rechts- sowie auch Tatsachenfragen nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden zu lösen • Fachliteratur in den Rechtswissenschaften sowie den nichtjuristischen forensischen Wissenschaften zu nutzen und einschlägige wissenschaftliche Studien zu analysieren und zu interpretieren • ihre Diskussionsfähigkeit und Beobachtungsfähigkeit auszubauen • analytisch zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Mock Crime Scenes, Exkursionen, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Umwelt, Energie und Klimaschutz“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Prof. (Stellenbosch) Ass.-Prof. Dr. Oliver Ruppel, LL.M., M.M.

Stellvertreter:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Schnedl

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

(4) Team-Teaching 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt bietet eine vertiefte Ausbildung in den Bereichen Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht. Die genannten Rechtsbereiche stehen im Zeichen des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung („sustainable development“) und sind insofern wesentliche Bestandteile der sich aktuell neu entwickelnden Querschnittsrechtsmaterie Nachhaltigkeitsrecht. Im Zentrum des Spezialisierungsschwerpunktes steht das österreichische Recht mit all seinen – gerade für diese Rechtsbereiche essentiellen – internationalen und europarechtlichen Bezügen. Ergänzend werden die politischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen des Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrechts und damit die notwendigen interdisziplinären Komponenten vermittelt. Wert gelegt wird aber auch auf einen transdisziplinären Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist eingebettet in das an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichtete Forschungszentrum zum Klimaschutzrecht – ClimLaw: Graz, als Teil des interdisziplinär ausgerichteten profilbildenden Bereichs „Climate Change Graz“ der Universität Graz. Der Schwerpunkt verwirklicht damit ganz wesentlich den universitären Grundsatz einer forschungsgeleiteten Lehre, in die auch Mitglieder des genannten Profilbereichs eingebunden werden sollen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Aufbauend auf der universaljuristischen Basisausbildung bietet der Spezialisierungsschwerpunkt eine wissenschafts- und berufsorientierte Spezialausbildung im österreichischen, europäischen und internationalen Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht unter Berücksichtigung interdisziplinärer Komponenten und unter Einbindung der Praxis. Der internationale Bezug wird durch eine englischsprachige Lehrveranstaltung im Bereich des internationalen Klimaschutzrechts und der internationalen Klimaschutzpolitik hergestellt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im österreichischen, europäischen und internationalen Umweltrecht mit speziellen Vertiefungen in ausgewählten Bereichen des Umweltrechts
- im österreichischen, europäischen und internationalen Energierecht mit Schwerpunkt Klimaschutzenergierecht
- im österreichischen, europäischen und internationalen Klimaschutzrecht
- in der österreichischen, europäischen und internationalen Klimapolitik
- in den sozio-ökonomischen Grundlagen des Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrechts.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- mit dem im Spezialisierungsschwerpunkt erworbenen juristischen Problembewusstsein rechtswissenschaftlich zu argumentieren
- das erworbene Fachwissen auf praktische Fälle anzuwenden und Rechtsfragen nach den anerkannten Methoden der Rechtswissenschaft unter Erstellung eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates zu lösen
- Fachliteratur zu nutzen und Gerichtsentscheidungen zu analysieren
- facheinschlägige Datenbanken effektiv anzuwenden
- erworbenes Wissen interdisziplinär einzusetzen
- je nach sprachlichen Vorkenntnissen dem Diskurs zum Umwelt- und Klimaschutzrecht auch in englischer Sprache zu folgen und juristisch zu argumentieren
- die gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Implikationen des Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrechts zu reflektieren
- Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz sowie Organisationsfertigkeiten in ihre Arbeit einzubringen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Umweltschutz, Energiewende und Klimawandel sind Themen von besonderer politischer Brisanz. Ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung wird in den kommenden Jahren noch erheblich zunehmen, stellt die aktuelle Umwelt- Energie- und Klimakrise doch eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar. Dieser Herausforderung hat sich auch die Rechtswissenschaft zu stellen, zumal das Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht in den letzten Jahren bzw Jahrzehnten rasant gewachsen ist. Die Rechtsentwicklung ist in den genannten Rechtsbereichen freilich noch nicht abgeschlossen, vor allem das Klimaschutzrecht befindet sich erst im Aufbau. Juristische Expertise ist hier also von immer größer werdender Relevanz. Sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch auf dem Arbeitsmarkt werden die im Rahmen dieses Ausbildungsschwerpunktes vermittelten Kenntnisse daher entsprechend stark nachgefragt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind befähigt zu juristischen Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Klimaschutzsektor. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- öffentliche Verwaltung
- Justiz
- Anwaltschaft
- Politik
- Rechts- und Politikberatung
- Europäische und internationale Organisationen
- Umweltorganisationen und sonstige NGOs
- Umweltanwaltschaften
- berufliche Interessenvertretungen
- (Energie)Unternehmen
- umwelt-, energie- und klimaschutzrechtliche Forschung und Lehre.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher und englischer (siehe § 1 Abs 2 Spezialisierungsschwerpunkt) Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen *Klimapolitik und Klimaschutzrecht in Österreich und der EU (VU)* sowie Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht (*Immissionsschutzrecht und Umwelthaftung, SE)* werden als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften 2022 angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Klimapolitik und Klimaschutzrecht in Österreich und der EU (VU)* sowie *Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht* (*Immissionsschutzrecht und Umwelthaftung - SE)* können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Einführung in das Umweltrecht	VO	3	2	S
Ausgewählte Bereiche des Umweltrechts	KS	5	2	PI
Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht	SE	5	2	PI
Klimapolitik und Klimaschutzrecht in Österreich und der EU	VU	3	2	PI
International Climate Change Law, Policy and Litigation	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21	10	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Umwelt, Energie und Klimaschutz**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Grundlagen und Strukturmerkmale des österreichischen Umweltrechts im Kontext des Umweltvölkerrechts und des Umweltunionsrechts • Allgemeines Umweltrecht: Umweltschutz und Umweltrecht, Rechtsetzungsebenen und Rechtsquellen des Umweltrechts, Einteilung des Umweltrechts, Ziele und Prinzipien des Umweltrechts, Umweltvölkerrecht, Umweltunionsrecht, Umweltverfassungsrecht, Umweltverwaltungsorganisation, Instrumente des Umweltverwaltungsrechts, Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz im Umweltverwaltungsrecht, Umweltprivatrecht, Umweltstrafrecht • Besonderes Umweltrecht im Überblick: Teilrechtsgebiete des Umweltrechts sowie sonstige Rechtsgebiete mit Umweltrelevanz • Vertiefung und Spezialisierung in ausgewählten Bereichen des Allgemeinen und Besonderen Umweltrechts: Umweltinformationsgesetz (UIG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G), Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung (GewO), Wasserrechtsgesetz (WRG), Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) • Anwendung der durch Lektüre erworbenen Kenntnisse ausgewählter Bereiche des Umweltrechts auf konkrete Fälle unter der Leitung und Moderation durch den Lehrenden • Einführung in die Grundlagen des Energie- und Klimaschutzrechts • Erörterung aktueller Rechtfragen des internationalen, europäischen und österreichischen Energierechts mit Schwerpunkt Klimaschutzenergierecht (insb erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeicherung sowie weitere Kriterien eines „grünen“ Energiesystems der Zukunft) • Erörterung aktueller Rechtsfragen des Energierechts mit Schwerpunkt Klimaschutzenergierecht mit Vertreterinnen und Vertretern der Energiewirtschaft • Darstellung, Analyse und Diskussion von Entscheidungen der österreichischen Höchstgerichte (OGH, VwGH, VfGH) sowie von EuGH und EGMR zu Fragen des zivilen- und öffentlich-rechtlichen Immissionsschutz- und Umwelthaftungsrechts • Klimapolitik auf europäischer und österreichischer Ebene • Grundlagen und ausgewählte Bereiche des europäischen und österreichischen Klimaschutzrechts (Europäisches Klimagesetz, europäischer Green Deal, österreichisches Klimaschutzgesetz – KSG)

	• Rolle und Arbeitsweise des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) • Internationales Klimaschutzrecht und Klimaschutzpolitik (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, Kyoto-Protokoll, Pariser Abkommen) und deren wesentlichen Umsetzungsmechanismen auch im Hinblick auf die Verknüpfung mit anderen Bereichen des nationalen und internationalen Rechts • Ausgewählte Querschnittsthemen zum internationalen Klimaschutzrecht (z.B. Migration, Umweltmenschenrechte) • Klimaklagen
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Spezialisierungsschwerpunktes in der Lage, • die Grundlagen und Strukturmerkmale des Umweltrechts zu verstehen, umweltrechtliche Probleme zu erkennen und das umweltpolitische Tagesgeschehen zu diskutieren bzw unter Zuhilfenahme der Gesetzestexte rechtlich zu beurteilen • komplexe umweltrechtliche Probleme zu erkennen, Rechtsfälle zu lösen und Ausführungen der Praxis in einem konkreten UVP-Verfahren/Verfahren des Landesverwaltungsgerichts zu analysieren • die Grundlagen des Energierechts zu verstehen und grundlegende und spezifische energierechtliche und klimaschutzenergierechtliche Rechtsfragen zu erkennen, mit den einschlägigen Gesetzestexten zu analysieren und zu lösen • grundlegende und spezielle energierechtliche sowie klimaschutzenergierechtliche Rechtsfragen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Energiewirtschaft unter Berücksichtigung energiepolitischer Aspekte zu diskutieren • Spezialfragen des zivilen- und öffentlich-rechtlichen Immissionsschutz- und Umwelthaftungsrechts eigenständig und fächerübergreifend zu bearbeiten • Grundlegende Themen der österreichischen und europäischen Klimapolitik zu erörtern und zu bewerten • komplexe gesetzliche Fragestellungen die der Klimawandel mit sich bringt zu erkennen und zu erörtern, • Theorien und Verfahren, die für das internationale Klimarechtsregime relevant sind, zu analysieren und anzuwenden • über Fragen des Klimawandelrechts in Theorie und Praxis kritisch zu reflektieren und Aspekte des Klimaschutzrechts und der Klimapolitik auch aus der Fallperspektive zu erläutern • ihr Wissen zu verschiedenen internationalen, vergleichenden und nationalen Rechtsmaterialien zu Klimapolitik und Klimarecht zu vertiefen und anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, Referate, Gruppenarbeiten, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum des Diplomstudiums
Rechtswissenschaften

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Kriminologie“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

Stellvertreterin:

Mag. Dr. Sebastian Gölly

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt nimmt die Kriminologie als eigenständige und interdisziplinäre Wissenschaft in den Blick und hat es zum Ziel, das Wissen der Studierenden über Kriminalität, ihre Ursachen und Erscheinungsformen sowie ihre Bekämpfung und Prävention zu vertiefen, um so das Verständnis für Kriminalität und den gesellschaftlichen Umgang mit dieser zu fördern. Die Inhalte des Spezialisierungsschwerpunktes knüpfen dabei an die strafrechtsbezogenen Inhalte des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften (Modul A und insbesondere Modul E) an und ergänzen, vertiefen und erweitern diese um aus kriminologischer Sicht besonders zentrale und praxisrelevante Aspekte. So wird die notwendige Verbindung zwischen den dogmatischen Kenntnissen des materiellen und formellen Strafrechts und der „Verbrechenswirklichkeit“ bzw den realen Erscheinungsformen von kriminellem und deviantem Verhalten und der gesellschaftlichen wie kriminaljustiziellen Reaktion auf dieses in der Praxis geschaffen. Im Fokus dieses Spezialisierungsschwerpunktes stehen daher insbesondere Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien, die Person und das (soziale) Umfeld von Verbrecherinnen und Verbrechern und ihren Opfern, die Funktion und Wirkung sozialer Kontrolle, mögliche Reaktionen auf Kriminalität bzw Devianz (inklusive Strafzwecküberlegungen, alternativen Sanktionsformen und der Evaluierung der Wirkung bzw Wirksamkeit von Strafen und Sanktionen) sowie Kriminalitätsaufkommen und -entwicklung, deren Beurteilung und aktuelle Erscheinungsformen von Kriminalität. Bei der Vermittlung der Inhalte dieses Spezialisierungsschwerpunktes wird insbesondere auch Wert auf einen starken Praxisbezug und die Einbeziehung aktuellster nationaler wie internationaler Forschungserkenntnisse aus dem Bereich der Kriminologie und weiterer Kriminalwissenschaften gelegt.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- zu Kriminalität, ihrer Entstehung und ihren aktuellen Erscheinungsformen sowie zu Täterinnen und Tätern und Opfern in ihren jeweiligen sozialen Bezügen
- zu Formen, Funktion und Wirkung sozialer Kontrolle, der Prävention und Verfolgung von Kriminalität sowie unterschiedlichen Ansätze zum (staatlichen) Umgang mit Kriminalität (insbesondere verschiedene Formen der Sanktionierung)
- in den Grundlagen der Erstellung von Kriminalprognosen und psychologischen Einschätzungen forensisch relevanter Umstände.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- die Kriminologie als eigenständige, interdisziplinäre Wissenschaft zu erfassen und ihre empirischen Erkenntnisse sowie die zu deren Erlangung herangezogenen Methoden einzuordnen und zu bewerten
- Ansätze zur Erklärung der Täter- bzw Opferwerdung und weitere zentrale kriminologische Themenbereiche darzustellen und kritisch zu diskutieren
- zu beschreiben, wie auf Kriminalität oder Kriminalitätsrisiken reagiert wird bzw werden kann
- die Verbreitung und Entwicklungstendenzen von Kriminalität – unter Heranziehung einschlägiger (Kriminal-)Statistiken – einzuschätzen sowie diese Daten zu interpretieren, zu diskutieren und sie bzw ihre Bedeutung und Validität kritisch zu hinterfragen
- aktuelle kriminologische und strafrechtlich relevante Entwicklungen einzuschätzen sowie zentrale Herausforderungen für die Kriminologie und das Strafrecht als Wissenschaft ebenso wie für die Strafrechts- bzw Strafverfolgungspraxis zu erfassen und kritisch zu diskutieren

- einfachere Kriminalprognosen und Interventionspläne aufgrund empirisch gesicherter Erkenntnisse selbstständig zu erstellen und zu begründen sowie die Grundlagen der forensischen Psychologie zu verstehen und zu beschreiben.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Eine verständige, hoch qualifizierte und erfolgreiche juristische Tätigkeit im Bereich des Strafrechts setzt neben profunden dogmatischen Kenntnissen des materiellen wie formellen Strafrechts auch ein umfassendes Verständnis von Kriminalität, ihrem Entstehen bzw ihrem Auftreten und der (gesellschaftlichen) Reaktion auf diese voraus. Da die Strafrechtspraxis nicht losgelöst von Lebensrealitäten und gesellschaftlichen Bezügen stattfindet, verlangt jegliche strafrechtsbezogene (juristische) Tätigkeit auch kriminologische Kenntnisse und ein tiefergehendes Verständnis für Aufgabe, Funktionsweise und Auswirkungen des Strafrechts und Strafprozessrechts. Erst diese ermöglichen es, die sonst im Studium erworbenen strafrechtsdogmatischen Kenntnisse gezielter einzusetzen, und tragen dazu bei, sich jenen „kritischen Blick“ auf das Strafrecht und seinen Einsatz im Einzelfall zu bewahren, den die hohe Grundrechtsintensität strafrechtlicher Maßnahmen verlangt.

Daher ist der Spezialisierungsschwerpunkt – wie die Kriminologie selbst auch – interdisziplinär orientiert und legt sehr großen Wert auf einen besonderen Bezug zur Praxis. Dazu trägt auch die enge Kooperation mit dem seit Sommer 2021 am Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie verorteten „Hans Gross Zentrum für interdisziplinäre Kriminalwissenschaften (ZiK)“ bei.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu den unterschiedlichsten strafrechtsbezogenen Tätigkeiten, einschließlich solcher, die Prognoseentscheidungen über das künftige kriminalitätsbezogene (Wohl-)Verhalten sowie ein fundiertes Wissen über die Entstehungsbedingungen, Ausprägungen und Prävention bzw Bekämpfung und Verfolgung von Kriminalität erfordern, besonders befähigt. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Strafrechtspflege bzw (Kriminal-)Justizwesen (Staatsanwaltschaften und Gerichte einschließlich internationaler bzw überstaatlicher Justizeinrichtungen)
- Rechtsanwaltschaft (mit Schwerpunkt im Bereich der Strafverteidigung bzw Privatbeteiligtenvertretung)
- Opferschutz und Opferarbeit
- Täterinnen/Täterarbeit, Strafvollzug und Bewährungshilfe
- strafrechtlich-kriminologische Forschung und Lehre
- Kriminalpolitik und (Strafrechts-)Legistik
- Compliance-Abteilungen und andere (privatwirtschaftlich geführte) Einrichtungen, die mit (möglicher) Kriminalität, ihrer Aufdeckung und Prävention sowie Verfolgung verbunden sind.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 22 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen *Kriminologie und Strafrecht (SE)* sowie *Aktuelle Herausforderungen in Kriminologie und Strafverfolgung (VU)* werden als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen Kriminologie und Strafrecht (SE), Forensische Kriminologie (PR) und Diversion in der Praxis (SE) können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd.**	**M/S/PI**
Grundlagen der Kriminologie	VU	3	2	PI
Kriminologie und Strafrecht	SE	5	2	PI
Diversion in der Praxis	SE	5	2	PI
Strafvollzug in der Praxis	VU	1,5	1	PI
Aktuelle Herausforderungen in Kriminologie und Strafverfolgung	VU	1,5	1	PI
Forensische Kriminologie	PR	3	2	PI
Einführung in die Forensische Psychologie	VU	3	2	PI
Gesamt ECTS:		22	12	

Die Lehrveranstaltung „Kriminologie und Strafrecht“ nimmt alternierend je nach Semester unterschiedliche Themenbereiche in den Fokus. Aus diesem Angebot können Studierende des Spezialisierungsschwerpunktes frei wählen, wobei nur eine dieser Lehrveranstaltungen absolviert werden muss.

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des Modul N: Spezialisierung in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Kriminologie**
ECTS-Anrechnungspunkte	22
Inhalte:	• Einführung in die Kriminologie inklusive ihrer (empirischen) Methoden und internationalen Dimensionen • Einführung in die geschichtliche Entwicklung der Kriminologie als eigenständige, interdisziplinäre, insbesondere auch auf empirischen Erkenntnissen beruhende Wissenschaft • Kriminalitäts- bzw Kriminalisierungstheorien • Rolle, Funktion und Bedeutung der Kriminologie in der bzw für die Strafrechtspflege • Grundlagen der Viktimologie • Kriminalitätsaufkommen bzw Kriminalstatistik (iwS) • Funktion und Wirkung sozialer Kontrolle • Kriminalitätsprävention und -bekämpfung • gesellschaftlicher Umgang mit und mögliche staatliche Reaktionen auf Kriminalität/abweichendes Verhalten („klassische“ und „alternative“ Formen der Sanktionierung) • Strafvollzug und Straffälligenhilfe/Bewährungshilfe • Strafzwecküberlegungen sowie Wirkung bzw Wirksamkeit von Strafen und Sanktionen (inklusive dahingehender empirischer Befunde) • Erörterung aktueller Erscheinungsformen von Kriminalität (zB Cybercrime oder „White-Collar-Crime“/Wirtschaftskriminalität) • kriminalitätsbezogene Entwicklungen und Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung • zentrale (empirische) Erkenntnisse der Kriminologie und deren Implikationen für die Kriminalpolitik • wissenschaftliche Erkenntnisse zur Kriminalprognose (einschließlich der Erstellung von Gutachten Interventionsplänen) • kriminalitätsspezifische Aspekte der Psychologie (insb Täterinnen- und Täterformen, diagnostische Fragestellungen, Vernehmungspsychologie bzw taktische und psychologische Grundsätze bei der Befragung von Beschuldigten, Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen)

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • kriminologisch relevante Frage- und Problemstellungen zu erkennen und vor dem Hintergrund der (empirischen) Erkenntnisse der Kriminologie zu diskutieren und zu beurteilen • zentrale kriminologische Begrifflichkeiten zu verstehen und entsprechend einzusetzen • mögliche Ursachen bzw Entstehungsbedingungen von Kriminalität zu beschreiben und zu bewerten sowie kriminalitätsbezogene Zuschreibungsprozesse zu erkennen und kritisch zu hinterfragen • kriminologische (empirische) Forschungserkenntnisse und -methoden nachzuvollziehen, einzuordnen und (kritisch) zu diskutieren • zentrale kriminalitätsbezogene statistischen Datenquellen zu benennen, mit diesen umzugehen, ihre Grenzen und Schwierigkeiten zu beschreiben und kriminalstatistische Daten (Hell- und Dunkelfeld) wissenschaftlich fundiert einzuschätzen • aktuelle Erscheinungsformen von Kriminalität sowie aktuelle Herausforderungen für die Kriminologie, aber auch die Strafverfolgung (und Straflegistik) zu benennen, zu beschreiben und hinsichtlich ihrer Bedeutung einzuschätzen • das (österreichische) Strafrechtssystem nicht nur hinsichtlich seiner strafrechtsdogmatischen Ausgestaltung zu erfassen, sondern auch im Hinblick auf die Lebenswirklichkeit bzw die „gelebte Strafrechtspraxis“ zu verstehen • verschiedene Ansätze zum Umgang mit bzw zur Reaktion auf (registrierte) Kriminalität zu benennen und hinsichtlich verschiedenster Parameter zu bewerten sowie Sanktionsansätze kritisch zu hinterfragen • Kriminalpsychologische Dimensionen eines Sachverhaltes zu erkennen und grundlegende Aspekte der forensischen Psychologie zu verstehen und zu beschreiben • einfachere Prognosen über das künftige kriminalitätsbezogene (Wohl-)Verhalten zu erstellen • die Schwierigkeit und Tragweite der kriminalprognostischen Risikoeinschätzung zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten,- methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Telders International Law Moot Court“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Erika de Wet, LL.M.

Stellvertreter:

Univ.-Ass. Mag. Christina Seewald

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

(5) Beschränkung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt dient der umfassenden Vorbereitung auf die „Telders International Law Moot Court Competition“ (TMC), dem größten europaweiten Moot Court auf dem Gebiet des allgemeinen Völkerrechts in englischer Sprache. Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes ist ein fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei Staaten, welcher von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem simulierten Gerichtsverfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) zu verhandeln ist. Zur umfassenden Vorbereitung auf den Moot Court ist der Schwerpunkt dreigegliedert und setzt sich aus den „Grundlagen“, „Schriftsätzen“ und „Mündlichen Verhandlungen“ zusammen. Der Spezialisierungsschwerpunkt gipfelt in mehrtägigen Finalrunden in Den Haag, bei welchen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen andere europäische Teams vor international anerkannten Völkerrechtsexperten zu beweisen haben. Der Schwerpunkt vermittelt dabei vertiefte Fachkompetenz im allgemeinen Völkerrecht und soziale Kompetenzen in der selbstbewussten und überzeugenden Verhandlungsführung. Zudem fördert die Fallanalyse die methodischen Fähigkeiten des analytischen Denkens, sodass Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunkts befähigt werden, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und eigenständige rechtliche Lösungsansätze zu entwickeln.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Studierende erwerben durch die Absolvierung des Spezialisierungsschwerpunktes umfangreiche Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts und wenden diese in einem renommierten internationalen Wettbewerb an (Telders International Law Moot Court Competition). Nach Absolvierung des Schwerpunkts sind diese in der Lage, materiell und prozedural völkerrechtliche Aspekte selbstständig zu bearbeiten, in Schriftsätzen aufzubereiten und ihre rechtlichen Argumente mündlich darzulegen. Da die im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktes bearbeiteten Fälle stets aktuelle Fragen der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) betreffen, erwerben Studierende Spezialkenntnisse in Bereichen, in denen wichtige Richtungsentscheidungen im allgemeinen Völkerrecht getroffen werden. Die Unterrichts- und Wettbewerbssprache ist Englisch, wodurch auch Kompetenzen in der völkerrechtlichen Rechtsterminologie in englischer Sprache erworben bzw weiter vertieft werden. Die Fallbearbeitung erfolgt in einem aus maximal vier Personen bestehenden Team, dessen Mitglieder sich weitgehend selbständig koordinieren. Hierdurch werden die Teamfähigkeit und die eigenverantwortliche Koordinierungs- und Organisationsgabe der Absolventinnen und Absolventen gestärkt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im allgemeinen Völkerrecht
- über die internationale Verhandlungsführung vor dem IGH
- der völkerrechtlichen Fallanalyse und -lösung
- im Umgang mit internationalen Datenbanken, Fall- und Vertragssammlungen
- in Rhetorik und Argumentationstechnik
- der englischen Völkerrechtsterminologie in Wort und Schrift.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- in englischer Sprache einen komplexen Fall zielorientiert zu lesen und erfassen, der aktuelle völkerrechtliche Fragen und Entwicklungen aufgreift
- eine umfassende internationale Judikatur- und Literaturrecherche durchzuführen, insbesondere in internationalen Datenbanken, Fall- und Vertragssammlungen
- einen komplexen Sachverhalt unter verschiedene Teilbereiche des allgemeinen Völkerrechts zu subsumieren
- eigenständig rechtliche Lösungsansätze eines internationalen Fallgeschehens zu entwickeln

- konkrete Verhandlungspositionen einzunehmen, i.e. aus der Sicht der Vertreterinnen und Vertreter des klagenden bzw beklagten Staates
- unter Verwendung englischer Völkerrechtsterminologie verhandlungssicher vor Publikum zu sprechen
- komplexe Rechtsmaterien überzeugend mündlich darzulegen und auf Nachfragen spontan zu reagieren
- in herausfordernden Situationen (i.e. bei öffentlichem Sprechen vor Publikum) sicher und selbstbewusst aufzutreten
- sich international juristisch zu profilieren
- Zeit und Aufgaben effektiv einzuteilen und zu organisieren
- in einem Team komplexe Aufgaben zu bewältigen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die letzten Jahre verdeutlichten eindrücklich, dass die vertiefte Auseinandersetzung mit völkerrechtlichen Fragestellungen unerlässlich ist, um das Weltgeschehen mitsamt seinen Auswirkungen zu verstehen und rechtlich fundiert beurteilen zu können. Der Spezialisierungsschwerpunkt ist somit für all jene Juristinnen und Juristen relevant, die – wo auch immer sie sich später in der Arbeitswelt betätigen mögen – in der Lage sein wollen, globale Entwicklungen eigenständig und in vernetzter Weise völkerrechtlich zu beurteilen. Die Auseinandersetzung mit einem komplexen Sachverhalt und dessen umfassende rechtliche Aufarbeitung über die Dauer eines *gesamten* Studienjahrs, bereitet Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunkts auf die Erfassung komplexer Argumentationslinien und Sachverhalte im Berufsleben vor. Im Besonderen profitieren jene Studierende, die sich nach Abschluss ihres Diplomstudiums in Richtung des gehobenen auswärtigen Diensts bzw. international tätiger Anwaltskanzleien oder Organisationen orientieren. Aber auch an der Wissenschaft interessierte Absolventinnen und Absolventen nehmen wertvolle Fähigkeiten für ihre Karriere mit. Die im Rahmen des Schwerpunkts bearbeiteten und verhandelten Fälle betreffen meist aktuelle völkerrechtliche Geschehnisse und rezente IGH Urteile, die der Spezialisierungsschwerpunkt den Studierenden zur Kenntnis bringt und diese dazu einlädt, in Diplomarbeiten oder späteren Dissertationen vertiefend zu bearbeiten.

Folgende juristische Berufsfelder stehen somit insbesondere im Fokus des Schwerpunkts:

- Gehobener auswärtiger Dienst
- International tätige (spezialisierte) Anwaltskanzleien
- Internationale Organisationen
- Internationale Gerichtsbarkeit
- Wissenschaft (Akademische Laufbahn)
- NGO.

Disziplinär weist der Spezialisierungsschwerpunkt eine klar rechtswissenschaftliche Orientierung auf. Für die Fallbearbeitung ist es jedoch oftmals vonnöten, dass Studierende sich mit Studien, Statistiken und Gutachten anderer Disziplinen auseinandersetzen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 18 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Der Schwerpunkt besteht im Sinne des § 4 (2) Z 3 des Curriculums ausschließlich aus den Moot-Court-Lehrveranstaltungen. Diese gelten somit inhärent als Kombinationslehrveranstaltung.

(4) Team-Teaching

Alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunktes können in Form von Team-Teaching angeboten werden.

(5) Beschränkung

Der Spezialisierungsschwerpunkt *Telders International Law Moot Court* ist mit – aktuell: maximal vier (4) Personen pro Studienjahr – teilnahmebeschränkt. Um Studierende mit besonderem Engagement und Vorqualifikationen für den internationalen Wettbewerb zu gewinnen, findet vor Zuweisung eines Fixplatzes zum Spezialisierungsschwerpunkt ein Auswahlverfahren statt. Dazu haben interessierte Studierende ihren Lebenslauf, Studienerfolgsnachweis sowie ein Motivationsschreiben in englischer Sprache an die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter zu übermitteln. Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen werden ausgewählte Bewerberinnen/Bewerber zu einem kurzen mündlichen Gespräch eingeladen, wonach die endgültige Auswahl und Vergabe der Fixplätze zum Spezialisierungsschwerpunkt erfolgt.

Da sich der Moot Court über ein Studienjahr (idR Oktober-Mitte Juni) erstreckt, steht die Bewerbung zum Spezialisierungsschwerpunkt nur Studierenden offen, die bereit und in der Lage sind, alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts innerhalb der vorgesehenen Dauer des *gesamten* Studienjahres zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Telders Moot Court I (Foundations)	PR	6	2	PI
Telders Moot Court II (Written Submissions)	PR	6	2	PI
Telders Moot Court III (Oral Pleadings)	PR	6	2	PI
Gesamt ECTS:		18	6	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Telders International Law Moot Court**
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte:	• Einführungen in die internationale Prozessführung vor dem IGH • Einführung in die internationale Judikatur- und Literaturrecherche • Erörterung von internationalen Zitationsregeln (v.a. OSCOLA) • Fallanalyse eines komplexen völkerrechtlichen Sachverhalts • Erörterung mehrerer völkerrechtlicher Interpretationsansätze des Fallgeschehens • Einführung und Ausarbeitung einer schlüssigen Argumentationsstruktur • Ausarbeitung von Schriftsätzen der Kläger- und Beklagtenseite auf Basis des Sachverhalts • Vertiefte Auseinandersetzung mit der völkerrechtlichen Rechtsterminologie in englischer Sprache, in Wort und Schrift • Einführung in und vertiefte Übung der internationalen Verhandlungsführung • Intensive Übung in Rhetorik und Argumentationstechnik • Ausarbeitung überzeugender mündlicher Präsentationen komplexer Rechtsmaterien • Intensive Übung spontaner rechtlicher Gegenargumentation • Teilnahme an Übungs-Moot-Courts und Finalrunden mit Gelegenheit zum internationalen Austausch und juristischer Profilierung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Spezialisierungs-schwerpunktes in der Lage, • Aktuelle völkerrechtliche Fragestellungen fundiert zu beurteilen • Literatur- und Fallrecherche eigenständig, im Team koordiniert und effektiv durchzuführen • Komplexe völkerrechtliche Fallkonstellationen selbständig zu analysieren und in vernetzter Weise unter verschiedene Teilbereiche des allgemeinen Völkerrechts zu subsumieren • Rechtliche Lösungsansätze eines internationalen Fallgeschehens eigenständig zu entwickeln • Adäquates Zeitmanagement sowohl beim Abfassen von Schriftsätzen als auch in der mündlichen Präsentation effektiv zu betreiben

	• Positionen der Verfahrensparteien vor dem IGH einzunehmen • Komplexe Rechtsmaterien überzeugend mündlich darzulegen • In einer Verhandlungssituation spontan auf Gegenargumente und/oder Nachfragen zu reagieren • Englische Völkerrechtsterminologie verhandlungssicher anzuwenden • Prinzipien der Rhetorik und Präsentationstechniken souverän anzuwenden • In Stresssituationen (wie einem internationalen Wettbewerb) gelassen und professionell rechtliche Argumentationen vorzubringen.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden:	Fallanalyse, (Lehr-)Vortrag, Judikatur- und Literaturrecherche, Diskussion, Rhetoriktraining, Verhandlungssituationen
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Studienjahr (beginnend im Wintersemester)

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Familie und Recht“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber

Stellvertreterin:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helga Jesser-Huß

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst die Vielgestaltigkeit des Familienrechts einschließlich der (außer-)gerichtlichen familienrechtlichen Streitigkeiten und deren interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Fachgebieten. Die fundierte Analyse familienwissenschaftlicher Fragestellungen ist eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der privaten Familien- und Lebensformen und ihrer rechtlichen Gestaltung. Im Familienrecht sind vordergründig die Rechtsbeziehungen von Relevanz, die individuelle Fragen zwischen und zu den einzelnen Familienmitgliedern zu klären versuchen. Das Familienrecht ist dabei wie kaum ein anderes Rechtsgebiet mit sensiblen und weitreichenden Fragen verbunden, die immer häufiger in den internationalen Kontext gestellt werden müssen. Damit im Zusammenhang steht auch die Frage der gerichtlichen Durchsetzung familienrechtlicher Ansprüche oder das Aufgreifen interdisziplinärer Betrachtungsweisen. Vermittelt werden das Verständnis für die enge Verzahnung des Familienrechts mit anderen Disziplinen sowie die Fähigkeit zur Analyse komplexer materiell- und verfahrensrechtlicher Fragestellungen. Die Untersuchung grundlegender historischer Entwicklungslinien hin zum geltenden Recht trägt entscheidend zum besseren Verständnis der Rechtsmaterie bei und veranschaulicht nicht nur in eindrucksvoller Weise, mit welcher Dynamik und Komplexität das Familienrecht voranschreitet, sondern auch (denkt man etwa an die Gleichstellung in der Familie), dass das Familienrecht auch zukünftig an die tatsächlichen soziokulturellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Fachgebieten bieten zahlreiche diskussionsbedürftige Aspekte, die Raum für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dieser gesellschaftspolitischen und praxisrelevanten Materie bieten.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis des nationalen und internationalen Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung angrenzender Rechtsgebiete wie dem Arbeits- und Sozialrecht. Die Studierenden sollen sich mit der Intensität der Zusammenwirkung zwischen Familien- und Familienverfahrensrecht und anderen Disziplinen – wie etwa der Soziologie und der Psychologie – auseinandersetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im Familienrecht und der grundlegenden historischen Entwicklungslinien
- im Familienverfahrensrecht
- der rechtshistorischen und politischen Entwicklung des Familienrechts
- der Regelungs(hinter)gründe und Regelungsoptionen im Internationalen Privatrecht
- der Entwicklung von Frauenrechts-/Kinderrechtsbewegungen in Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern
- der unterschiedlichen Formen familiären Zusammenlebens und ihrer rechtlichen Implikationen
- im Themenbereich familiäre Gewalt
- im genderreflektierten Familiengewaltdiskurs.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- sich kritisch mit den rechtlichen Grundlagen des Erwachsenenschutzrechts auseinanderzusetzen
- Querverbindungen zwischen Familien- und Arbeits- bzw Sozialrecht (zb bei Versicherungsleistungen bzw oder Abwesenheiten aufgrund von Betreuungspflichten) zu erkennen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Familienrecht ist ein äußerst dynamisches und komplexes Rechtsgebiet. In Ansehung der sich stets verändernden Sozialstrukturen stehen Wissenschaft und Praxis immerfort vor der Aufgabe, die rechtlichen Vorgaben und Prinzipien des Gesetzgebers entsprechend aufzugreifen und sie kritisch zu würdigen. Ein Blick in die Vergangenheit offenbart, wie vielfältig die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen ausgestaltet sein können, führt man sich etwa den vor einigen Jahren noch fehlenden rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren oder die Verknüpfung des Unterhaltsrechts mit dem Anteil des Verschuldens am Scheitern der Ehe vor Augen – Regelungen, die zwangsläufig zu modernisieren waren und sind. Die Veränderung der Sozialstruktur innerhalb Österreichs hat jedoch nicht nur eine Anpassung verschiedener Teilbereiche des Familienrechts bewirkt, sondern auch dazu geführt, dass dem Familienrecht als eigenständigem Rechtsgebiet eine bedeutende Rolle in der Rechtspraxis zuteil geworden ist. Der Bedeutungszuwachs des Familienrechts lässt sich exemplarisch anhand der im Vergleich zu den vorigen Jahrzehnten exorbitant hohen Scheidungsrate erklären. Auch nehmen die Kinderabnahmen durch den Staat erheblich zu, woraus in einer Vielzahl der Fälle ein gerichtliches Verfahren hervorgeht, dem familienrechtliche Frage- und Problemstellungen zu Grunde liegen. Die praxisrelevanten Fragen erstrecken sich neben der Ausgestaltung von Scheidungsfolgen und der Frage nach der Sorge- und Umgangsberechtigung für gemeinsame Kinder heutzutage auch auf die Institutionalisierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Harmonisierung von Ehe und eingetragenen Partnerschaften. Ferner fließen Aspekte des Arbeits- und Sozialrechts mit ihrem teilweise erweiterten Familien- und Angehörigenverständnis sowie des internationalen Privatrechts vermehrt in den wissenschaftlichen Diskurs ein.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einer Konzentration auf familienrechtliche Bereiche. Die interdisziplinäre Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Mediation
- Anwaltei
- Justiz
- Beratungsstellen
- Sozialpartner, sonstige Interessenvertretungen
- Notariat
- Politik
- Verwaltung
- Opferschutzeinrichtungen/Täterberatungsstellen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen *Vertiefendes Familienrecht I (Materielles Recht und Verfahren)* und *Vertiefendes Familienrecht II (Materielles Recht, Rechtspolitik und Rechtsentwicklung)* werden als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Folgende Lehrveranstaltungen können in Form von Team-Teaching abgehalten werden:

- *Aktuelle Rechtsprechung zum Europäischen Familienverfahrensrecht (mit Exkursion zum EuGH/EGMR)* (SE),
- *Ausgewählte Fragen des Familienrechts: Materielles Recht und Verfahren* (SE),
- *Obsorge und Kontakt – praxisrelevante Problemlagen* (SE),
- *Zeiten- und Sittenwandel im Österreichischen Familienrecht* (SE).

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Familienverfahrensrecht	VU	1,5	1	PI
Familie und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	VU	3	2	PI
Recht und Diversität	VO	1,5	1	S
Interdisziplinäres Familienrecht	SE	5	2	S
Vertiefendes Familienrecht I (Materielles Recht und Verfahren)	SE	5	2	PI
Vertiefendes Familienrecht II (Materielles Recht, Rechtspolitik und Rechtsentwicklung)	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		**21**	**10**	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Familie und Recht**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Rechtliche Fragen zu Trennung und Scheidung: Arten der Scheidung und Scheidungsfolgen Möglichkeiten außergerichtlicher Vereinbarungen • Kindschaftsrecht (Abstammung, Obsorge, Kontaktrecht) • Unterhalt: Anspruchsvoraussetzungen, Grundlagen der Bemessung, Verbindlichkeit der Vereinbarung, Änderung der Umstände, Unterhaltsvorschuss • Gerichtliches Verfahren: Ablauf, Rollenverteilung Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichtshilfe, Kinderbeistand, Mediation • Abgrenzung der verschiedenen Verfahrensarten und Konfliktbearbeitungsmethoden (Verhandlung, Mediation, Schlichtung und gerichtliches wie auch behördliches Verfahren) • Die institutionelle Ausgestaltung zu familiärer Gewalt – Rechtssystem, Hilfeangebote etc • Die Interaktion ausgewählter familienrechtlicher Fragen und psychologischer Ansätze • Die Erscheinungsformen von Gewalt in Familien sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der österreichischen institutionellen Praxis • Der vergangene und aktuelle wissenschaftliche Diskurs familiärer Gewalt • Die aktuelle Rechtslage und die Besonderheiten bei Ehescheidungsverfahren und in Kindschaftssachen mit internationalem Bezug • Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung • Diversität und familiäres Zusammenleben • Arbeits- und sozialrechtliche Fragen während und nach familiärem Zusammenleben (Ehe, EP, Lebensgemeinschaft, sonstige Angehörige), zB Pflege von Angehörigen, Mithilfe im Erwerb der Partnerin/des Partners, sozial(versicherungs)rechtliche Hinterbliebenenleistungen.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage • das Familien- und Familienverfahrensrecht interdisziplinär zu begreifen • Fragestellungen im europäischen Familienrecht anhand der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH zu diskutieren • sicher mit den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Scheidung, Trennung und Unterhalt umzugehen

	• die Zugänge, Handlungsfelder und Strategien in der aktuellen Familienpolitik auf nationaler und vergleichender internationaler Ebene zu analysieren • die höchstgerichtlichen Entscheidungen zum Familienverfahren vertiefend zu erschließen, zu begründen und zu kritisieren • Auseinandersetzungen mit aktuellen Fragestellungen und Konzeptionen in den Themenfeldern des Erwachsenenschutzrechts zu führen sowie deren praktische Umsetzung zu analysieren • Entstehungszusammenhänge familiärer Gewalt zu erkennen • grundlegende historische Entwicklungslinien zu erkennen und dieses Wissens für zukünftige Entscheidungen zu nutzen • die Methoden der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu benennen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten derselben zu erkennen • familiäre Diversität und daraus resultierende unterschiedliche Rechtsfolgen zu verstehen • Querverbindungen zwischen Arbeits- und Familienrecht zu erkennen und Wechselwirkungen zu beurteilen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion, Präsentationen
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Insolvenz- und Sanierungsrecht“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. h.c. Gert-Peter Reissner

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

(5) Häufigkeit des Angebots 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Im Rahmen des Spezialisierungsschwerpunktes „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ wird interessierten Studierenden ein tiefgreifender Einblick in aktuelle Entwicklungen und vertiefende Rechtsfragen des Insolvenz- und Sanierungsrechts gegeben. Dabei soll neben rechtstheoretischer Grundlagenforschung ein erheblicher Fokus auf eine praxisnahe Lehrvermittlung gesetzt werden. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich fächerübergreifend mit insolvenzrechtlichen Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des Sanierungsaspekts des Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens zu befassen und ihr erlangtes Wissen auf Praxisfälle anzuwenden.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Der Spezialisierungsschwerpunkt „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ baut auf grundlegendem Wissen aus der Vorlesungsprüfung aus Zivilverfahrensrecht auf und setzt den Schwerpunkt auf materielles und prozessuales Insolvenz- und Sanierungsrecht. Teilnehmende Studierende erwerben im Rahmen der Absolvierung des Spezialisierungsschwerpunktes detaillierte Fachkenntnisse im Insolvenz-, Sanierungs- sowie Restrukturierungsrecht und in benachbarten Rechtsgebieten. Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes können das erlernte Wissen in der Praxis anwenden und Rechtsfragen des materiellen und prozessualen Insolvenz- und Sanierungsrechts eigenständig erkennen, bearbeiten und lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- der Akteure des Insolvenzverfahrens (Gericht, Schuldner, Insolvenzverwalter, Gläubiger, Schuldenberatungsstellen, Gläubigerschutzverbände)
- der Voraussetzungen der Verfahrenseröffnung und Antragspflicht (Insolvenzfähigkeit, kostendeckendes Vermögen, Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung, drohende und offenkundige Zahlungsunfähigkeit, wahrscheinliche Insolvenz)
- der Rechtswirkungen der Insolvenzverfahrenseröffnung (Prozess-, Exekutions- und Grundbuchssperre, Aufrechnung in der Insolvenz, Auswirkungen auf schwebende Rechtsgeschäfte etc)
- der Rechtsfragen der Insolvenzmasse (Massezugehörigkeit, Ist- und Sollmasse) sowie der Insolvenzanfechtung
- des Insolvenzverfahrensablaufs (Antragstellung, Eröffnung, Forderungsanmeldung und -prüfung, Verwertung etc) und der Verfahrensarten
- der Sonderbestimmungen für bestimmte Rechtsträger mit Fokus auf der Entschuldung von natürlichen Personen (Sanierungs- und Zahlungsplan, Abschöpfungsverfahren mit Abschöpfungs- oder Tilgungsplan)
- der Alternativen zum Insolvenzverfahren mit Fokus auf das Restrukturierungsverfahren
- der Differenzierung zwischen Exekutions- und Insolvenzverfahren sowie der Verfahrensverknüpfungen (Verfahrensprinzipien im Vergleich, Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit etc)
- der grundrechtlichen Aspekte des Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens (Eingriff in Eigentumsrechte, Recht auf ein faires Verfahren etc)
- der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Insolvenzverfahren
- der Verknüpfungen von Insolvenz- und Arbeitsrecht (Beendigung, Forderungsqualifikation, IESG, Arbeitnehmervertretung im Insolvenzverfahren)
- der strafrechtlichen Aspekte des Insolvenz- und Sanierungsrechts (betrügerische Krida, Gläubigerbegünstigung, Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen etc).

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ sind in der Lage:

- Ziele und Grundsätze des Insolvenz- und Sanierungsrechts zu verstehen sowie einschlägige Sonderbestimmungen und Instrumente in der Praxis anzuwenden
- sich in die Rolle aller Beteiligten des Insolvenzverfahrens versetzen zu können, deren Positionen zu verstehen und deren Interessen vertreten zu können
- in Eigenverantwortung selbstständig rechtliche Lösungsansätze zu entwickeln und konsequent zu verteidigen
- Sanierungsinstrumente richtig einzusetzen und die Zulässigkeit von Finanzierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor und während der Krise zu beurteilen
- aktuelle Rechtsfragen des Insolvenz- und Sanierungsrechts anhand einschlägiger nationaler und internationaler Rechtsprechung zu diskutieren
- komplexe Sachverhalte unter insolvenzrechtliche Fragestellungen zu subsumieren
- auf andere Rechtsansichten einzugehen, einen eigenen Standpunkt zu finden und diesen zu vertreten
- Krisensituationen zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwickeln
- ihr Fachwissen auch einem juristischen Laien zu vermitteln
- eine umfassende Literatur- und Judikaturrecherche in nationalen sowie internationalen Rechtsdatenbanken durchzuführen
- komplexe Rechtsfragen eigenständig zu bearbeiten und überzeugend mündlich zu präsentieren
- sich in ein Team einzubringen und gemeinsam komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Spezialisierungsschwerpunkt „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ ist für all jene (angehenden) Juristinnen und Juristen relevant, welche die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens und wirksamer Entschuldungsmöglichkeiten erfassen und rechtlich fundiert beurteilen möchten. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Insolvenz- und Sanierungsrecht trägt dazu bei, dass Studierende dieses und verbundene Rechtsgebiete (insb Privatrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) vollumfänglich erfassen und auftretende Rechtsprobleme in vernetzter Weise bearbeiten und lösen können. Hierbei soll die intensive Beschäftigung mit diesen Rechtsgebieten dazu beitragen, die einschlägigen Regelungen in all ihren Facetten, Zwecken und politischen Hintergründen zu begreifen und ein umfassendes Verständnis jener Rechtsmaterie zu vermitteln.
Ein besonderer Fokus wird im Rahmen des Spezialisierungsschwerpunktes „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ auf die Vermittlung von IT-juristischen Grundkenntnissen (Rechtsrecherche) gesetzt, sodass die Studierenden – auch als Vorbereitung auf die Verfassung der Diplomarbeit – eigenständig und auf hohem wissenschaftlichen Niveau Rechtsfragen des Insolvenz- und Sanierungsrechts bearbeiten können.
Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einem insolvenzrechtlichen Schwerpunkt befähigt. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den nachfolgenden Bereichen:

- Rechtsanwaltskanzleien
- Justiz
- Gläubigerschutzverbände
- Banken- und Versicherungswesen
- Insolvenzverwaltung
- Sozialpartner und sonstige Interessenvertretungen
- Schuldenberatungsstellen
- Steuerberatung
- Notariat
- Unternehmensberatung
- Politik
- Internationale Organisationen
- Wissenschaft (akademische Laufbahn).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ umfasst 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen „*Vertiefendes Insolvenz- und Sanierungsrecht*“, „*Angewandtes Insolvenz- und Sanierungsrecht*“, „*Schwerpunkte des Insolvenzverfahrens*“, „*Praktisches Insolvenzverfahren*“ und „*Internationale Verfahrensvergleichung*“ werden als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen „*Angewandtes Insolvenz- und Sanierungsrecht*“, „*Schwerpunkte des Insolvenzverfahrens*“, „*Praktisches Insolvenzverfahren*“ und „*Internationale Verfahrensvergleichung*“ können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

(5) Häufigkeit des Angebots

Der Spezialisierungsschwerpunkt „Insolvenz- und Sanierungsrecht“ ist für die Dauer eines Studienjahres (2 Semester) ausgelegt.

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung „*Vertiefendes Insolvenz- und Sanierungsrecht*“ vor den übrigen Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Vertiefendes Insolvenz- und Sanierungsrecht	VU	1,5	1	PI
Angewandtes Insolvenz- und Sanierungsrecht	KS	5	2	PI
Schwerpunkte des Insolvenzverfahrens	SE	5	2	PI
Praktisches Insolvenzverfahren	SE	5	2	PI
Internationale Verfahrensvergleichung	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21,5	9	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Insolvenz- und Sanierungsrecht**
ECTS-Anrechnungspunkte	21,5 ECTS
Inhalte:	• Akteure des Insolvenzverfahrens (Gericht, Schuldner, Insolvenzverwalter, Gläubiger, Schuldenberatungsstellen, Gläubigerschutzverbände) • Voraussetzungen der Verfahrenseröffnung und Antragspflicht (Insolvenzfähigkeit, kostendeckendes Vermögen, Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung, drohende und offenkundige Zahlungsunfähigkeit, wahrscheinliche Insolvenz) • Rechtswirkungen der Insolvenzverfahrenseröffnung (Prozess-, Exekutions- und Grundbuchssperre, Aufrechnung in der Insolvenz, Auswirkungen auf schwebende Rechtsgeschäfte etc) • Rechtsfragen der Insolvenzmasse (Massezugehörigkeit, Ist- und Sollmasse) sowie der Insolvenzanfechtung • Insolvenzverfahrensablauf (Antragstellung, Eröffnung, Forderungsanmeldung und -prüfung, Verwertung etc) und Verfahrensarten • Sonderbestimmungen für bestimmte Rechtsträger mit Fokus auf der Entschuldung von natürlichen Personen (Sanierungs- und Zahlungsplan, Abschöpfungsverfahren mit Abschöpfungs- oder Tilgungsplan) • Alternativen zum Insolvenzverfahren mit Fokus auf das Restrukturierungsverfahren • Differenzierung zwischen Exekutions- und Insolvenzverfahren sowie Verfahrensverknüpfungen (Verfahrensprinzipien im Vergleich, Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit etc) • Grundrechtliche Aspekte des Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens (Eingriff in Eigentumsrechte, Recht auf ein faires Verfahren etc) • Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Insolvenzverfahren • Verknüpfungen von Insolvenz- und Arbeitsrecht (Beendigung, Forderungsqualifikation, IESG, Arbeitnehmervertretung im Insolvenzverfahren) • Strafrechtliche Aspekte des Insolvenz- und Sanierungsrechts (betrügerische Krida, Gläubigerbegünstigung, Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen etc).

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Ziele und Grundsätze des Insolvenz- und Sanierungsrechts zu verstehen sowie einschlägige Sonderbestimmungen und Instrumente in der Praxis anzuwenden • sich in die Rolle aller Beteiligten des Insolvenzverfahrens versetzen zu können, deren Positionen zu verstehen und deren Interessen vertreten zu können • in Eigenverantwortung selbstständig rechtliche Lösungsansätze zu entwickeln und konsequent zu verteidigen • Sanierungsinstrumente richtig einzusetzen und die Zulässigkeit von Finanzierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor und während der Krise zu beurteilen • aktuelle Rechtsfragen des Insolvenz- und Sanierungsrechts anhand einschlägiger nationaler und internationaler Rechtsprechung zu diskutieren • komplexe Sachverhalte unter insolvenzrechtliche Fragestellungen zu subsumieren • auf andere Rechtsansichten einzugehen, einen eigenen Standpunkt zu finden und diesen zu vertreten • Krisensituationen zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwickeln • ihr Fachwissen auch einem juristischen Laien zu vermitteln • eine umfassende Literatur- und Judikaturrecherche in nationalen sowie internationalen Rechtsdatenbanken durchzuführen • komplexe Rechtsfragen eigenständig zu bearbeiten und überzeugend mündlich zu präsentieren • sich in ein Team einzubringen und gemeinsam komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Lehrmethoden unter Zuhilfenahme von neuen Technologien, Diskussion, digitale Lernunterlagen und Muster
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Praxis der Verfahrensrechte im Straf- und Zivilrecht“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Gabriele Schmölzer

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Garber

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 6

(1) Inkrafttreten 6

(2) Auflassung 6

(3) Übergangsbestimmung 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst ausgewählte Teilbereiche des Zivil- und Strafverfahrensrechts und begreift die interdisziplinäre und praxisnahe Wissensvermittlung als sein primäres Ziel, welches nach dem Tenor „Learning by doing“ durch nachfolgende Methoden und Inhalte gewährleistet werden soll:

- Vermittlung von Wissen über justizielle Aufgabenbereiche und rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausübung des Richteramtes und die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Es werden nicht nur fachliche, persönliche und ethische Berufsanforderungen diskutiert, sondern auch die praktischen Aspekte des gerichtlichen Verfahrens durch Aktenmanagement, Verhandlungsvorbereitung- und -führung, Urteilsfindung, Formulierung von Rechtsmitteln anhand konkreter, anonymisierter Akten etc.

- Gegenüberstellung der Verfahrenszwecke, -ziele und -prinzipien des Straf- und Zivilverfahrensrechts insb im Vergleich.

- Im Rahmen der an Moot Courts angelehnten Lehrveranstaltungen, welche sowohl für den Straf- als auch für den Zivilprozess angeboten werden, wird das Theoriewissen der Studierenden realitätsnah und praktisch durch die Ausarbeitung von Rechtsmitteln und deren Beantwortungen unter Anleitung und Hilfestellung erfahrener Praktikerinnen und Praktiker sowie durch das finale Prozessspiel per se erprobt und vertieft. Zusätzlich erwerben und festigen die Studierenden "Softskills" wie Rhetorik, Auftreten und Formulierung.

- Durch die angebotenen Exkursionen und Teilnahme an Gerichtsvollverhandlungen bekommen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die internationale Rechtspraxis.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis des (internationalen) Verfahrensrechts. Die Studierenden sollen die Vielfältigkeit und Komplexität der Verfahrensrechte erfahren, wobei der praktischen Aufarbeitung eine elementare Rolle zugesprochen wird.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- im Verfahrensrecht
- der Regelungs(hinter)gründe und Regelungsoptionen im Internationalen Zivilverfahrensrecht
- der Verfahrensordnungen in Österreich im Vergleich mit anderen europäischen Ländern und
- der anwaltlichen Praxis und der einschlägigen Thematik.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- sich kritisch mit den rechtlichen Grundlagen der Rechtsvergleichung auseinanderzusetzen
- sensibel mit dem Themenbereich der alternativen Sanktionsformen umzugehen

- aktuelle kriminologische und strafrechtlich relevante Entwicklungen einzuschätzen sowie zentrale Herausforderungen für die Kriminologie und das Strafrecht als Wissenschaft ebenso wie für die Strafrechts- bzw Strafverfolgungspraxis zu erfassen und kritisch zu diskutieren und auch
- problembewusst und sensibel mit dem Themenbereich der alternativen Sanktionsformen umzugehen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das (Zivil- und Straf-)Verfahrensrecht ist ein äußerst dynamisches und komplexes Rechtsgebiet, welches in der Praxis eine zunehmende zentrale Rolle einnimmt. Ziel des verfahrensrechtlichen Schwerpunktes ist es, angehende Juristinnen und Juristen mit besonderen Kenntnissen auf den Gebieten des Verfahrensrechts auszubilden, die zum einen für die im Anschluss des Studiums vorgesehene Gerichtspraxis, zum anderen aber auch für eine Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder von erheblicher Bedeutung sind: für die Justizberufe (insbesondere Richterinnen und Richter); für die Anwaltschaft, dessen Tätigkeit regelmäßig in erheblichem Umfang die Vertretung von Mandantinnen und Mandanten vor Gericht umfasst; für Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter und Insolvenzanwälte; für die mit Insolvenzrecht befassten Unternehmensjuristen, für Verbraucher- und Schuldenberater. Dieser Schwerpunkt versteht sich als Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis, welcher durch den Einsatz von didaktisch erprobten und praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten gewährleistet wird, mithin von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Praxisprofessorinnen und Praxisprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Richterinnen und Richtern.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einer Konzentration auf verfahrensrechtliche Bereiche. Die praktische Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Anwaltei
- Justiz
- Notariat
- Mediation
- Unternehmen
- Strafrechtspflege bzw (Kriminal-)Justizwesen (Staatsanwaltschaften und Gerichte einschließlich internationaler bzw überstaatlicher Justizeinrichtungen)
- Opferschutz und Opferarbeit
- Verwaltung
- Verbraucher- und Schuldnerberater sowie
- Kriminalpolitik und (Strafrechts-)Legistik.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen „*Vergleichendes Verfahrensrecht*“ und „*Im Namen der Republik*“ werden als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 Abs 2 Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Folgende Lehrveranstaltungen können in Form von Team-Teaching abgehalten werden:

I	Vergleichendes Verfahrensrecht	VU
II.	Strafprozess in der Praxis (Selbst-Justiz: Der Lehrsaal als Verhandlungssaal)	PR
III.	Durchführung eines Musterverfahrens	PR
IV.	Internationale Verfahrensvergleichung (Aktuelle Rechtsprechung zum Europäischen Familienverfahrensrecht LIVE)	SE
V.	Internationale Verfahrensvergleichung (Rechtsvergleichendes Seminar zum Zivilverfahrensrecht in Kooperation mit der Universität Düsseldorf)	SE
VI.	Strafrechts- und Kriminalitätsvergleich LIVE	SE
VII.	Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht im Rechtsvergleich in Kooperation mit der Universität Leipzig	SE

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
“Im Namen der Republik!“	VU	3	2	PI
Vergleichendes Verfahrensrecht	VU	3	2	PI
Strafprozess in der Praxis	PR	5	2	PI
Zivilprozess in der Praxis	PR	5	2	PI
Internationale Verfahrensvergleichung	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21	10	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Praxis der Verfahrensrechte im Straf- und Zivilrecht**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Rechtliche Fragen zum Berufsbild der Richterin bzw des Richters: fachlich, persönliche, ethische Anforderungen, Auswahlverfahren und Ausbildung, Standesvertretung • Der Zivilprozess: Erstgespräch mit der Klientin/dem Klienten, die Entscheidung, ob ein Zivilprozess eingeleitet werden soll und allfällige Alternativen dazu, Vorbereitung der Klage und weiterer Schriftsätze • Rolle, Funktion und Bedeutung der Kriminologie in der bzw für die Strafrechtspflege • Gerichtliches Verfahren: Ablauf, Rollenverteilung, Verfahrenshilfe, Mediation • zentrale (empirische) Erkenntnisse der Kriminologie und deren Implikationen für die Kriminalpolitik • Abgrenzung der verschiedenen Verfahrensarten und Konfliktbearbeitungsmethoden (Verhandlung, Mediation, Schlichtung und gerichtliches wie auch behördliches Verfahren) • Einblick in das Sanktionenrecht und dessen aktuelle Entwicklung • kriminalitätsbezogene Entwicklungen und Herausforderungen für Kriminologie und Strafverfolgung • Schaffung des Problembewusstseins für überraschende Entwicklungen und "Störfälle" im Zivilprozess • Die institutionelle Ausgestaltung des Verfahrensrechts – Rechtssystem, Hilfeangebote etc • Kriminalitäts- bzw Kriminalisierungstheorien • Erarbeitung von Musterakten • Analyse der aktuellen europäischen Rechtsprechung • Sensibilisierung für alternative Reaktions- und Sanktionsformen im Strafrecht
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • Fragestellungen im europäischen Prozessrecht anhand der einschlägiger Rechtsprechung des EuGH zu diskutieren

	• (alternative) Sanktionsformen vertiefend zu erschließen, begründen und kritisch zu bewerten • Zugänge, Handlungsfelder und Strategien in der aktuellen Rechtsprechung zum Verfahrensrecht auf nationaler und vergleichender internationaler Ebene zu analysieren, diskutieren und sich zu ihnen zu positionieren • verschiedene Ansätze zum Umgang mit bzw zur Reaktion auf (registrierte) Kriminalität zu benennen und hinsichtlich verschiedenster Parameter zu bewerten sowie Sanktionsansätze kritisch zu hinterfragen • über eine konkrete Vorstellung vom Berufsbild und der Tätigkeit der Richterinnen und Richter zu verfügen • sich kritisch mit den Herausforderungen der anwaltlichen Tätigkeiten – sowohl die Klientinnen und Klienten als auch aktuelle Diskurse betreffend – auseinanderzusetzen • kriminologisch relevante Frage- und Problemstellungen zu erkennen und vor dem Hintergrund der (empirischen) Erkenntnisse der Kriminologie zu diskutieren und zu beurteilen • selbstständig Schriftsätze zu verfassen, Beschlüsse auszufertigen und in einer mündlichen Verhandlung Prozesshandlungen vorzunehmen • Methoden der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu benennen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten derselben erkennen zu können • kriminologische (empirische) Forschungserkenntnisse und -methoden nachzuvollziehen, einzuordnen und (kritisch) zu diskutieren • die Mediation, die Schlichtung und das gerichtliche Verfahren voneinander abzugrenzen bzw auch in Verbindung zu bringen und • die Schwierigkeit und Tragweite der kriminalprognostischen Risikoeinschätzung zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Erörterung und Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispielen, interaktive Methoden, Diskussionen, „Prozessspiel“
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„‘Global Window‘ –
REWI International“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. MMag. Dr. Paul Gragl

Stellvertreterin:

Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team Teaching 5

(5) Studienrechtliche Vorgaben 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 7

(1) Inkrafttreten 7

(2) Auflassung 7

(3) Übergangsbestimmung 7

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 8

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt richtet sich an Studierende mit einem Interesse an den vielfältigen internationalen Aspekten des Rechts, welcher diesen erlaubt, einerseits durch das bisherige Studium bereits erworbenes Wissen auf diesen Gebieten auszubauen bzw andererseits auch noch nicht behandelte internationale Rechtsgebiete eingehender kennenzulernen. Ein wesentliches Element stellt dabei die vertiefte Auseinandersetzung mit internationalen juristischen Inhalten in einer anderen Sprache dar, was durch die Vermittlung der englischen (Rechts-)Sprache als der heutigen globalen *lingua franca* geschieht. Daneben bietet der Schwerpunkt den Studierenden neben einer theoretisch-philosophischen Einführung in diese internationalen Aspekte des Rechts eine grundlegende Auseinandersetzung mit völkerrechtlichen, europarechtlichen und menschenrechtlichen Fragestellungen anhand einer breiten Palette an Lehrveranstaltungen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis der internationalen Aspekte des Rechts sowie deren theoretische und methodische. Ebenso beherrschen sie ein konversationssicheres und fachlich fundiertes Englisch, welches ihnen die weitere Vertiefung dieses Rechtsgebietes ermöglichen und erleichtern soll.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- über das US-amerikanische und britische Recht sowie fachsprachliche Kompetenz
- grundlegender aktueller völkerrechtlicher Fragestellungen, insbesondere im Bezug auf aktuelle Problemstellungen und Arbeitsmethoden
- des institutionellen Rahmens der EU zur Gestaltung einer europäischen Außenpolitik und der Relevanz der EU als außenpolitischem Akteur
- der internationalen und regionalen normativen Grundlagen des Menschen- und Grundrechtsschutzes und wie diese in der institutionellen Praxis verortet und durchgesetzt werden können
- des Völker- und Unionsrechts aus rechtstheoretischer und rechtsphilosophischer Sicht.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- anglo-amerikanische Rechtskonzepte zu sowie das österreichische Rechtssystem und seine juristischen Eigenheiten auf Englisch zu präsentieren
- völkerrechtliche Probleme theoretisch zu erfassen, kritisch zu diskutieren und praktisch zu lösen
- die EU als Akteur im Spannungsfeld zwischen Idealismus und Realpolitik zu deuten und aktuelle geopolitische Entwicklungen und Probleme im Lichte der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der EU zu bewerten
- das internationale Menschenrechtssystem und die Umsetzung von Grund- und Menschenrechten kritisch zu diskutieren und eine rechtliche Einordnung von Grund- und Menschenrechtsverletzungen vorzunehmen
- die rechtstheoretischen und -philosophischen Grundlagen des Völker- und Unionsrechts zu erfassen und im positiven Recht kritisch zu analysieren.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Mit diesem Schwerpunktmodul als letztem Meilenstein ihrer juristischen Ausbildung sollen sich Studierende zusätzliche weiterführende einschlägige Kompetenzen des internationalen Rechts aneignen können, welche sie auf den Wettbewerb am Arbeitsmarkt bestmöglich vorbereiten. Studierenden soll damit, gerade in diesen Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen, ein internationales und globales juristisches Denken vermittelt werden, das nicht nur einen Blick über den nationalen juristischen Tellerrand gewährt, sondern Lösungsansätze für diese Probleme bereitstellen will. Dies ist insbesondere relevant, als diese Probleme weder national noch monodisziplinär gelöst werden können, was wiederum auch durch die interdisziplinären Ansätze dieses Moduls hervorgestrichen wird (z.B. Rechtstheorie und Philosophie, internationale Politik). Die Vermittlung von Englisch als weltumspannender (Fach-)Sprache soll den Studierenden hier das beste Kommunikationsinstrument zur Hand reichen, damit sie ihre erworbenen Fähigkeiten auch international anwenden können. Dies wird letztendlich dazu dienen, Länder und Rechtsordnungen vergleichen zu können, um daraus Schlüsse zur Problemlösung ziehen zu können, welche womöglich bereits woanders gelöst wurden.

Absolventinnen und Absolventen werden befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit grenzüberschreitendem, also internationalem, Bezug in vielerlei Hinsicht. Ebenso qualifiziert sie die interdisziplinäre Schwerpunktsetzung in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- (spezialisierte) Anwaltei
- öffentliche Verwaltung
- gehobener auswärtiger Dienst
- Politik
- Rechts- und Politikberatung
- nationale und internationale NGOs
- internationale Organisationen
- universitäre und außeruniversitäre Forschung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes können sowohl in deutscher als auch englischer Sprache abgehalten werden.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltungen *Theory and Philosophy of International and EU Law (SE)* und *The European Convention on Human Rights (KS)* werden als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team Teaching

Alle Lehrveranstaltungen können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

(5) Studienrechtliche Vorgaben

Studierende, die in das Exzellenzprogramm der REWI-Fakultät „law:excel“ aufgenommen wurden, werden bevorzugt in die einzelnen Lehrveranstaltungen aufgenommen.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Anglo-amerikanisches Rechtssystem und anglo-amerikanische Rechtssprache (Introduction, Contracts, Company, Corporate Law)	VU	3	2	PI
Völkerrecht, Internationale Politik und Internationale Beziehungen	SE	5	2	PI
Europarecht in Theorie und Praxis	VO	3	2	S
Menschenrechte in Theorie und Praxis	KS	5	2	PI
Theory and Philosophy of International and EU Law	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		21	10	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: REWI-International**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Einführung in die Rechtssysteme der USA sowie England/Wales, intensive Auseinandersetzung mit den zentralen privatrechtlichen Fachbereichen des US-amerikanischen und englischen Rechts • Behandlung grundsätzlicher und aktuelle Fragen aus der Völkerrechtswissenschaft und -praxis • Dimension der Außenbeziehungen: Rolle der Union in ihren Außenbeziehungen und in der Welt (EU-Außenpolitik, internationaler Vergleich der Systeme) • Normative Grundlagen des Grund- und Menschenrechtsschutzes bzw Arbeitsweisen der relevanten Institutionen sowie Kooperation unterschiedlicher Systeme und Funktionsweise des internationalen Grund- und Menschenrechtsschutzes • Einführung in theoretisch-begriffliche als auch philosophisch-normative Fragen des Völker- und Europarechts, insbesondere Rechtsqualität dieser Systeme, Spannungsverhältnis von Souveränität und internationalem Recht, dessen Durchsetzung, Frieden und Kosmopolitismus, etc
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • anglo-amerikanische Rechtskonzepte zu verstehen, fundiertes Wissen über US-amerikanisches und englisches Recht anzuwenden sowie die dazu nötige englische Fachsprache auf gutem Niveau und konversationssicher einzusetzen • aktuelle Probleme des Völkerrechts kritisch zu diskutieren und praktische völkerrechtliche Probleme theoretisch zu erfassen und praktisch zu lösen • die Einbettung der EU und ihrer Mitgliedstaaten in globale Ordnungssysteme darzustellen sowie über die Gestaltung einer Europäischen Außenpolitik und deren Einwirkungsmöglichkeiten auf globaler Ebene zu diskutieren • die Praxis der Grundzüge des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes nachzuvollziehen • Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen zum Schutz der Grund- und Menschenrechte darzustellen • die grundlegenden theoretischen und philosophischen Zugänge zum Völker- und Europarecht in der klassischen und aktuellen Literatur zu erklären, diese Zugänge im Zusammenhang mit verschiedensten rechtstheoretischen

	und -philosophischen Themen kritisch zu analysieren, relevante Literatur zu recherchieren und diese in ihrer schriftlichen Arbeit korrekt zu verwenden, sowie schließlich ihre rhetorischen Fähigkeiten und ihre eigenen Standpunkte auf Englisch auszudrücken.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„ADR – Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sascha Ferz

Stellvertreterin:

MMag.[a] Dr.[in] Marlene Peinhopf

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 7

(1) Inkrafttreten 7

(2) Auflassung 7

(3) Übergangsbestimmung 7

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 8

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Mit dem Spezialisierungsschwerpunkt wird den Studierenden der frühzeitige Zugang zu praxisrelevantem Wissen im Bereich von Appropriate Dispute Resolution, Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement eröffnet. Der spezifische Unterricht gewährt ausgehend von der gerichtlichen Aufarbeitung von Rechtsansprüchen einen gebündelten Einblick in die Anwendungsfelder von ADR – vor allem in Zivil- und Handelssachen – und ermöglicht durch eine erfahrungs- und problemorientierte (Fall-)Bearbeitung zudem die Festigung des in den vorgelagerten Modulen Gelernten. Platz findet außerdem die Vermittlung von sogenannten Soft- und Personal Skills. Es werden daher neben den für die Konfliktbearbeitung relevanten Prinzipien aus dem Bereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation Grundlagen und Techniken des erfolgreichen Verhandelns sowie der professionellen juristischen Argumentation im nationalen wie auch internationalen professionellen Kontakt vermittelt. Darüber hinaus werden unterschiedliche kommunikative Werkzeuge zum Zwecke der Intervention in der Konfliktbehandlung trainiert. Die Berücksichtigung interkultureller Aspekte und die Einbeziehung praxisrelevanter sowie professionsspezifischer Themen runden den Spezialisierungsschwerpunkt ab.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes erwerben neben einem praxisrelevanten Wissen im Bereich des Konfliktmanagements ein fachrelevantes Verständnis für die Umsetzung von ADR-Prozessen sowie professionelle Kompetenzen im Bereich der (juristischen) Kommunikation.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- in den Grundlagen der Kommunikation
- in den Grundlagen der klassischen Rhetorik
- der rechtswissenschaftlichen Argumentation und des juristischen Problembewusstseins
- in den Grundlagen der Konfliktbearbeitung
- zu unterschiedlichen Streitbeilegungsinstrumentarien und deren praktischen Ausgestaltung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- eigenes Kommunikationsverhalten und Verhalten anderer insbesondere in Besprechungen, Verhandlungen sowie inner- und außergerichtlichen Konfliktlösungen zu verstehen, zu analysieren, zu organisieren, zu steuern und zu bewerten
- im beruflichen Kontakt emphatisch Probleme zu lösen
- effektiv und effizient mit Juristinnen/Juristen, Klientinnen/Klienten und anderen beruflichen Partnerinnen/Partnern im internationalen Kontext und kulturübergreifend auch auf Englisch zu arbeiten
- selbstgesteuert die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Kommunikationsverhaltens im beruflichen Kontext zu managen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Angesichts des universellen, einzelfachunabhängigen Bedarfes an der Vermittlung von rechtswissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen stellt der Spezialisierungsschwerpunkt „ADR - Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement“ ein zentrales Element für eine universaljuristische Ausbildung dar, wie er in deutschsprachigen und angloamerikanischen Universitäten ähnlich angeboten wird.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist forschungsgeleitet sowie interdisziplinär und mit internationaler Orientierung konzipiert. Die Lehrveranstaltungen werden teilweise in englischer Sprache abgehalten und kommen der Forderung der Praxis nach der Fähigkeit des Verstehens von divergierenden Interessen, dem wertschätzenden Umgang mit Anliegen anderer sowie der Teamfähigkeit künftiger Juristinnen und Juristen nach. Darüber hinaus zeichnet den Schwerpunkt eine intensive Praxisorientierung aus, die durch den Einsatz von Lehrenden aus den unterschiedlichen Bereichen der Konfliktbearbeitung ermöglicht wird (zB Zentrum für Soziale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einer Nähe zu rechtlichen, sozialen, politischen und interkulturellen Konflikten befähigt. Die interdisziplinäre und universaljuristische Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Spezialisierungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Anwaltschaft
- Richterschaft
- öffentliche Verwaltung
- Unterschiedliche Felder der Sozialen Arbeit
- Management und Beratung
- Personalwesen
- Politik
- Rechts-, Politik-, Unternehmensberatung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Für das erfolgreiche Absolvieren des vorliegenden Spezialisierungsschwerpunkts sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten zu besuchen.

Zur Konturierung des Spezialisierungsschwerpunkts werden zudem folgende Lehrveranstaltungsblöcke gebildet:

1. Kommunikation und Verhandlung
2. Appropriate Dispute Resolution
3. Crossover.

Diesen Blöcken sind ausschließlich die in dem Spezialisierungsschwerpunkt enthaltenen Lehrveranstaltungen zugewiesen.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung Appropriate Dispute Resolution: *Außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation (SE)* wird als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Rhetorik und Recht (VU), Verfahrensvergleichende und verfahrensübergreifende (Streit)Beilegungsmethoden in Theorie und Praxis (VU)* und Appropriate Dispute Resolution: *Außergerichtliche Streitbeilegung und Mediation (SE)* können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Block 1: Kommunikation und Verhandlung				
Lehrveranstaltungen:	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd**	**M/S/PI**
Rhetorik und Recht	VU	3	2	PI
Principles and Practice of Negotiating	SE	5	2	PI

Block 2: Appropriate Dispute Resolution				
Lehrveranstaltungen:	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd**	**M/S/PI**
Austrian Arbitration Law in the Context of International Institutional Arbitration (Part I)	VO	1,5	1	M
Austrian Arbitration Law in the Context of International Institutional Arbitration (Part II)	VO	1,5	1	M
Appropriate Dispute Resolution: Methoden der außergerichtlichen Streitbeilegung	SE	5	2	PI
Effizientes Verhandeln und Wirtschaftsmediation	VU	3	2	PI

Block 3: Crossover				
Lehrveranstaltungen:	**LV-Typ**	**ECTS**	**KStd**	**M/S/PI**
Verfahrensvergleichende und verfahrensübergreifende (Streit)Beilegungsmethoden in Theorie und Praxis	VU	3	2	PI

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: ADR – Verhandlungskompetenz und Konfliktmanagement**
ECTS-Anrechnungspunkte	22
Inhalte:	• Einführung in die Grundlagen theoretischer Prinzipien der Kommunikation, klassischer Rhetorik und aktueller Forschung in sozial-interaktiver Diskurs- und Verhaltensforschung • Erarbeitung eigener bevorzugter Kommunikationsstile und Analyse von Redemodellen • Übungen zu professioneller Kommunikation und überzeugenden Reden in Aufgabenstellungen im Unterricht, in vorbereiteten Rollenspielen sowie durch Peer-Feedback und Reflexion für weiterführendes selbst- und angeleitetes Lernen • Bewusstseinsschaffung über kulturelle Verschiedenheiten in professioneller Argumentation und Besprechungsverhalten • Analyse, Planung, Vorbereitung von erfolgreichen Verhandlungen • Leitung und Teilnahme an mehreren simulierten Verhandlungen und Besprechungen durch Vorbereitung und Rollenspiele • Selbstgesteuerte und geleitete Persönlichkeitsbildung durch Peer-Feedback und Reflexion • kritisches Hinterfragen des eigenen und fremden interpersonellen, kulturübergreifenden, Gender-übergreifenden Verhandlungsverhalten • Analyse von Beispielen professioneller Besprechungen und Erarbeitung von Richtlinien für das eigene Verhalten in zukünftigen Besprechungen mit Vertreterinnen/Vertretern aus anderen Kulturen • Einführung in essentielle theoretische Prinzipien der Konfliktbearbeitung und Mediation sowie relevante aktuelle Forschungsergebnisse in kulturübergreifendem Diskurs und Verhalten • Analyse von Modellbeispielen und Erarbeitung von persönlichen Richtlinien zur professionellen rechtswissenschaftlich fundierten Konfliktlösung • Peer-Feedback und Reflexion zur selbstgeleiteten und gesteuerten Weiterbildung • Einführung in die verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, zu bewältigen • Einführung in alternative Sanktionsformen und deren praktischen Ausgestaltung

	• Sammeln von Erfahrung im juristischen Arbeitsalltag [Beratung und Recht(durch-)setzung] • Sensibilisierung im Hinblick auf die Vermeidung von Streitigkeiten/Konflikten im Zuge der Vertragsverhandlungen und -gestaltung • Analyse von Gerichtsreden im Rahmen der klassischen Rhetorik • selbstständiges Verfassen einer Gerichtsrede/eines Plädoyers • Grundsätze der antiken Rhetorik.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • das eigene Kommunikationsverhalten und Verhalten anderer insbesondere in Besprechungen, Verhandlungen, sowie inner- und außergerichtlichen Konfliktlösungen zu analysieren, zu organisieren, steuern und zu bewerten • auch im internationalen beruflichen Kontakt emphatisch Probleme zu lösen • effektiv und effizient mit Juristinnen/Juristen, Klientinnen/Klienten und anderen beruflichen Partnerinnen/Partnern im internationalen Kontext und kulturübergreifend auch auf Englisch zu arbeiten • selbstgesteuert die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Kommunikationsverhaltens im beruflichen Kontext zu managen • effektive und effiziente Beispiele von professionellem Verhalten und Diskurs in verschiedenen Kulturen zu erkennen und zu beurteilen • den eigenen Sprech- und Schreibstil dem Publikum und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern anzupassen, denen sie in verschiedensten Berufssituationen begegnen • kritisches Bewusstsein für zwischenmenschliches, kulturübergreifendes, Gender-übergreifendes professionelles Verhalten und Kommunikation mit Berufskolleginnen/Berufskollegen und Klientinnen/Klienten sowie mit der Öffentlichkeit zu zeigen • theoretische Verhandlungsgrundlagen für strategische Planung sowie Taktiken und Techniken der Harvard Methode (Fisher/Ury/Patten) zu benennen sowie auch Ergebnisse aus Diskurs-, Gender- und Identitätsforschung (zB Tannen) zu interpretieren • erfolgreiche Verhandlungen zu planen und vorzubereiten • essentielle theoretische Prinzipien der Konfliktbearbeitung und Mediation zu erkennen und zu erklären

	• mit professionellen und zwischenpersönlichen Konflikten, Simulationen und Fallstudien umzugehen • kritisches Bewusstsein zu beweisen und Strategien zum Umgang mit zwischenpersönlichen, kulturübergreifenden und Gender-übergreifenden Konflikten zu entwickeln • schriftliche und mündliche Argumentationsfertigen und professionellen Verhalten als Teammitglieder nach international üblichen Standards zu beweisen • Methoden der außergerichtlichen Konfliktbeilegung zu benennen sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten derselben erkennen zu können • die Mediation, die Schlichtung und das gerichtliche Verfahren voneinander abzugrenzen bzw auch in Verbindung zu bringen • den Einsatz von unterschiedlichen Streitbeilegungsformen analysieren und je nach Einzelfall empfehlen zu können • die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen • verfahrensübergreifende Konflikte zu überblicken und Lösungsansätze zu entwickeln • Arten und Funktionen juristischer Argumente zu kennen und diese v.a. anzuwenden • Argumentationslinien der gegnerischen Partei kritisch zu analysieren und auf deren Argumente passend zu reagieren • mögliche strittige Punkte herauszufiltern und adäquate Argumentationsstrategien für das Verfahren vorzubereiten • selbstständig Gerichtsreden zu verfassen und diese vor Gericht zu halten.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	• Aufarbeitung relevanter Theorien durch Vortrag und Lektüre entsprechender Forschungs- und praxisorientierter Fachliteratur • Analysen von Beispielen (Trainingsvideo, Fallexempel aus verschiedenen Kulturen) • Rollenspiel oder Simulation mit Peer- und Tutor-Feedback • Reflexion über die eigenen Leistungen mit der Planung weiterer Lernaktivitäten in mehreren Lernzyklen • kompetitive Prozessspiele • Diskussionen • Gruppenarbeiten mit Präsentation.
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Internationale und europäische Grund- und Menschenrechte: Theorie und Praxis“

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

ao. Univ.-Prof. Gerd Oberleitner

Stellvertreter/Stellvertreterin:

Univ.-Prof. Hans-Peter Folz
Dr.in Lisa Heschl

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 7

(1) Inkrafttreten 7

(2) Auflassung 7

(3) Übergangsbestimmung 7

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 8

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt widmet sich den Grundlagen des internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzes und der Umsetzung von Grund- und Menschenrechtsstandards auf internationaler Ebene in zentralen ausgewählten Institutionen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat oder der Europäischen Union. Absolventinnen/Absolventen des Schwerpunktes bekommen nicht nur fundierte Kenntnisse über die theoretischen und philosophischen Ursprünge der Grund- und Menschenrechte vermittelt, sondern werden mit der Arbeitsweise einschlägiger Institutionen und den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen an den Schutz der Menschen- und Grundrechte in der Praxis vertraut gemacht. Einen wesentlichen Bestandteil stellt dabei die Interaktion der einzelnen Menschenrechtssysteme und Institutionen dar, um Absolventinnen/Absolventen des Spezialisierungsmoduls einen Einblick in die internationalen Beziehungen und internationale Kooperation im Bereich des Grund- und Menschenrechtsschutzes zu geben.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis der theoretischen und philosophischen Grundlagen der Grund- und Menschenrechte sowie des Menschenrechtschutzes in der Praxis internationaler Organisationen. Absolventinnen/Absolventen sind sich der Herausforderungen, die sich an die Umsetzung und die Geltendmachung internationaler Grund- und Menschenrechtsstandards stellen, bewusst und wissen diese im internationalen Rechtssystem zu verorten.

Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- der theoretischen und philosophischen Grundlagen der Grund- und Menschenrechte
- der internationalen und regionalen normativen Grundlagen des Menschen- und Grundrechtsschutzes und wie diese in der institutionellen Praxis verortet werden können
- der Arbeitsweisen internationaler Organisationen im Bereich der Menschenrechte
- darüber wie Grund- und Menschenrechtsverletzungen durch internationale Organe rechtlich begegnet wird.

Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- das internationale Menschenrechtssystem und die Umsetzung von Grund- und Menschenrechten kritisch zu diskutieren und eine rechtliche Einordnung von Grund- und Menschenrechtsverletzungen vorzunehmen
- verschiedene Zugänge und Zuständigkeiten internationaler Organisationen zur Umsetzung der Grund- und Menschenrechte zu unterscheiden
- die relevanten Rechtsquellen fallspezifisch zur Anwendung zu bringen.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Um aktuellen Herausforderungen im Grund- und Menschenrechtsbereich begegnen zu können bedarf es nicht nur starker Instrumentarien und Institutionen, sondern vor allem fundierter Kenntnisse ihres Zweckes, ihrer Einordnung im Rechtssystem, und darüber welche Verfahren zur Verfügung stehen, um Grund- und Menschenrechtsverletzungen rechtlich verfolgen zu können. Mit tiefgehenden Einblicken in die Praxis des internationalen Grund- und Menschenrechtsschutzes vermittelt das Spezialisierungsmodul Absolventinnen/Absolventen ein Verständnis für die internationale Rechtsordnung und die internationalen Beziehungen und befähigt Absolventinnen/Absolventen zu weiterführenden Studien und Tätigkeiten im Bereich der Grund- und Menschenrechte. Diese Tätigkeiten umfassen insbesondere:

- gehobener auswärtiger Dienst und öffentliche Verwaltung
- Politik
- Rechts- und Politikberatung
- NGOs
- Internationale Organisationen
- (spezialisierte) Anwaltei.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 21 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung „The European Convention on Human Rights in Theory and Practice“ (KS) wird als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen „Human Rights in Practice (VU)“ und „Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa anhand aktueller Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe (PS) können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Theory and Philosophy of Human Rights	SE	5	2	PI
Human Rights in Practice	VU	3	2	PI
The European Convention on Human Rights in Theory and Practice	KS	5	2	PI
Interaktion der Grundrechts-systeme in Europa	KS	5	2	PI
Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa anhand aktueller Rechtsprechung der europäischen Gerichtshöfe	VU	3	2	PI
Gesamt ECTS:		21	10	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Internationale und europäische Grund- und Menschenrechte: Theorie und Praxis**
ECTS-Anrechnungspunkte	21
Inhalte:	• Grundlegende Einführung in theoretisch-begriffliche und auch philosophisch-normative Fragen der Grund- und Menschen-rechte • Normative Grundlagen des Grund- und Menschrechtschutzes - der Europäischen Union - des Europarates - der Vereinten Nationen - der OSZE - anderer regionaler Menschenrechtssysteme • Arbeitsweisen der relevanten Institutionen und deren Auseinandersetzung und Umgang mit Grund- und Menschenrechtsverletzungen • Justizielle und quasi-justizielle Systeme zum Schutz der Grund- und Menschenrechte • Judikatur der relevanten Gerichtshöfe und Institutionen und Einbettung in nationale Kontexte • Kooperation unterschiedlicher Menschen- und Grundrechts-systeme und die Funktionsweise der Internationalen Beziehungen im Grund- und Menschenrechtsschutz
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • grundlegende, theoretische, und philosophische Zugänge zu Grund- und Menschenrechten in der aktuellen Literatur zu verstehen • praxisorientierte Grundzüge des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes zu verstehen • Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen zum Schutz der Grund- und Menschenrechte darzustellen • relevante Literatur zu recherchieren und die Ergebnisse in schriftlichen Arbeiten und Präsentationen korrekt anzuwenden • wissenschaftliche Texte und Präsentationen zu verfassen • auf Englisch und Deutsch Präsentationen zu halten sowie eigene Standpunkte und Argumentationslinien zu vertreten • Forschungsentwicklungen kritisch zu analysieren und Forschungsfragen interdisziplinär zu beantworten • Probleme zu Fragen des Menschenrechtsschutzes selbstständig zu identifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Gruppenarbeit, Diskussion, Exkursion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„International Security and Peacebuilding“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Erika de Wet LL.M. (Harvard)

Stellvertreter Sprecher:

V.-Ass. Dr. Mag. Christian Pippan

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt behandelt grundlegende Aspekte der Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der Schaffung nachhaltiger Strukturen zur Friedenskonsolidierung. Dies beinhaltet eine kritische Darstellung und Analyse der völkerrechtlichen und (geo-)politischen Rahmenbedingungen des Konzepts der kollektiven Sicherheit sowie der damit einhergehenden Herausforderungen auf globaler und regionaler Ebene ebenso, wie die Vermittlung vertiefter Kenntnisse über das Recht und die Praxis der Vereinten Nationen, insbesondere auf den Gebieten der Friedenswahrung und Friedensdurchsetzung sowie des Staatsaufbaus und der Friedenskonsolidierung in der Konfliktnachfolgezeit. Berücksichtigt wird zudem die Dimension des Rechts als Mittel der Konfliktvermeidung und Friedenserhaltung am Beispiel des Schutzes nationaler Minderheiten. Die kritische Reflexion relevanter Theorien zu Identität und Nationalismus sowie des Zusammenwirkens von Recht und Politik bilden dabei die Grundlage für ein vertieftes Verständnis nationaler und internationaler Mechanismen und Instrumente des Minderheitenschutzes.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes verfügen über ein umfassendes Verständnis der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Gewährleistung internationaler Sicherheit und der Schaffung geeigneter Mechanismen und Verfahren zur Friedenswahrung und Friedenskonsolidierung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Sie erfassen die Bedeutung des einschlägigen Rechts in seinen politischen, sozialen und kulturellen Bezügen und dessen Funktion für die Aufrechterhaltung internationaler Sicherheit, die Beilegung zwischenstaatlicher und innerstaatlicher Konflikte und die Schaffung nachhaltiger Strukturen zur Konsolidierung des Friedens.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- zu den rechtlichen, politischen und historischen Grundlagen der Friedenswahrung und der Erhaltung und Wiederherstellung der internationalen Sicherheit
- zum Konzept der kollektiven Sicherheit und seiner Verbindung mit dem zwischenstaatlichen Gewaltverbot
- zu den Möglichkeiten und Grenzen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen auf dem Gebiet des Staatsaufbaus und der Friedenskonsolidierung
- zu den vielfältigen (rechtlichen, politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen) Voraussetzungen einer nachhaltigen Verhinderung des Ausbruchs bzw Wiederausbruchs bewaffneter Gewalt
- zur Komplexität von ethnopolitischen und interkulturellen (Identitäts-)Konflikten und zum Zusammenspiel von Recht und Politik im Bereich des Minderheitenschutzes.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit in ihren rechtlichen, politischen und historischen Bezügen sachgerecht einzuordnen und auf hohem fachlichen Niveau zu diskutieren
- Die Rolle der Vereinten Nationen und anderer internationaler Akteure bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Konsolidierung des Friedens und der internationalen Sicherheit kritisch zu reflektieren
- konkrete (Post-)Konfliktsituationen und Peacebuilding-Aktivitäten in einen breiteren politisch-rechtlichen sowie theoretischen Rahmen einzubetten
- Forschungsfragen im Spannungsfeld von Recht und Politik interdisziplinär zu bearbeiten, insbesondere im Bereich der Forschungsfelder internationale Sicherheit, Friedenskonsolidierung sowie internationaler und nationaler Minderheitenschutz.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Gewährleistung internationaler Sicherheit und die Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens bilden zentrale Ziele der rechtlich verfassten internationalen Gemeinschaft, stellen diese aber zugleich vor enorme Herausforderungen. Alte und neue Risse im Fundament des Weltordnungsgefüges, anhaltende Konflikte und neuartige Bedrohungen lassen die internationalen Sicherheitsarchitektur, wie sie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geschaffen wurde, zunehmend reformbedürftig erscheinen. Von entsprechend hoher Relevanz ist die Erlangung fundierter Kenntnisse über die vielfältigen rechtlichen und politischen Aspekte der Thematik und der mit ihr verbundenen Problemlagen im Rahmen einer modernen rechtswissenschaftlichen Ausbildung. Der Spezialisierungsschwerpunkt ermöglicht vor diesem Hintergrund einen vertieften Einblick in die Funktion des Rechts und das Zusammenwirken von Recht und Politik im Bereich der internationalen Sicherheit im Allgemeinen sowie der Friedenskonsolidierung und des Minderheitenschutzes im Besonderen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit internationaler Ausrichtung bzw einer fachlichen Nähe zu Fragen der internationalen und europäischen Sicherheit, der Friedensarbeit im engeren und weiteren Sinn sowie des nationalen und internationalen Minderheitenschutzes. Der an der Schnittstelle von Recht und Politik angesiedelte inhaltliche Fokus des Schwerpunktes vermittelt bzw fördert darüber hinaus Qualifikationen, die in vielfältiger Weise auch in anderen Betätigungsfeldern nutzbar gemacht werden können. Dies betrifft insbesondere den Einsatz in folgenden Bereichen:

- öffentliche Verwaltung
- internationale Organisationen
- nationale und internationale NGOs
- Politik (insbesondere Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik)
- Politikberatung
- universitäre und außeruniversitäre Forschung
- Erwachsenenbildung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 18 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden vorwiegend in englischer Sprache abgehalten. Die Lehrveranstaltung „Recht und Politik des Minderheitenschutzes“ (SE) wird in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung „Recht und Politik des Minderheitenschutzes“ (SE) wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Introduction to Peacebuilding	VO	3	2	S
United Nations Law, Policies, and Practice	KS	5	2	PI
War, Peace, and the Law	SE	5	2	PI
Recht und Politik des Minderheitenschutzes	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		18	8	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: International Security and Peacebuilding**
ECTS-Anrechnungspunkte	18
Inhalte:	• Einführung in die geschichtlichen Grundlagen der Vereinten Nationen (UN) • Diskussion der Kernprinzipien der UN-Friedensordnung (friedliche Streitbeilegung, Interventionsverbot, Gewaltverbot) • Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, des Sicherheitsrates und des IGH • Friedenserhaltung, Friedensschaffung, Friedens-durchsetzung und Friedenskonsolidierung: Darstellung der Konzepte und ihrer rechtlichen Grundlagen • kritische Würdigung der Rolle der UN im Rahmen der Gewährleistung internationaler Sicherheit am Beispiel aktueller Fallkonstellationen • Analyse von Vorschlägen zur Reform des UN-Systems • völkerrechtliche Rahmenbedingungen der kollektiven Sicherheit • Bedeutung einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit • Auslegung von Mandaten des Sicherheitsrates zum Einsatz militärischer Gewalt • Voraussetzungen des Rechts auf Selbstverteidigung iSv Artikel 51 der UN Charta • Vereinbarkeit militärischer Interventionen auf Einladung mit dem Artikel 2(4) der UN Charta • Folgen der UN- und EU-Mitgliedschaft für das völkerrechtliche Rechtsinstitut der Neutralität (am Beispiel Österreichs) • völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten für die Verletzung von Menschenrechten während Friedensmissionen • Einführung in die Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung • Konfliktdynamiken und Ausprägungen von Gewalt in unterschiedlichen Kontexten • politische, rechtliche, soziale und wirtschaftliche Fundamente der Verhinderung des Ausbruchs bzw Wiederausbruchs bewaffneter Gewalt • Paradigmen und Konzepte von Peacebuilding • Peacebuilding als Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft • internationales Friedensengagement, insbesondere in Afrika • Einblicke in die Dynamik (inter-)nationaler Konflikte mit Fokus auf den Schutz nationaler Minderheiten • Darlegung der Komplexität von ethnopolitischen und interkulturellen (Identitäts-)Konflikten

	• Einführung in grundlegende Theorien zu Nationalismus, Ethnizität und Identität • Auseinandersetzung mit der Theorie der „interaktiven Konflikttransformation“ • Vorstellung und kritische Diskussion geltender nationaler und internationaler Minderheitenschutzregime • Genese und Systematik des österreichischen Volksgruppenrechts und internationaler Instrumente des Minderheitenschutzes (insb im Rahmen des Europarates) • Funktionsweise des internationalen Minderheitenschutzes und Bearbeitung von aktuellen Fallbeispielen in der Überwachung der Umsetzung der Europäischen Charta zum Schutz von Regional- oder Minderheitensprachen und des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • aktuelle Herausforderungen iZm der Gewährleistung des Friedens und der internationalen Sicherheit in ihren rechtlichen, politischen und historischen Bezügen sachgerecht einzuordnen und zu analysieren • die Rolle der Vereinten Nationen und anderer internationaler Akteure bei der Erhaltung, Wiederherstellung und Konsolidierung des Friedens und der internationalen Sicherheit kritisch zu reflektieren • die Mechanismen internationaler Streitbeilegung und Rechtsdurchsetzung in ihrem Zusammenspiel mit dem Gewaltverbot und dem System kollektiver Sicherheit zu erfassen und hinsichtlich ihrer Potentiale wie auch ihrer Mängel sachlich zu bewerten • (Post-)Konfliktsituationen sowie Peace Building-Maßnahmen in einen breiteren international politischen sowie theoretischen Rahmen einzubetten • die Rolle internationaler Akteure in (Post-)Konfliktgebieten kritisch zu reflektieren • Strategien des Umgangs mit bewaffneten Konflikten zu formulieren und zu diskutieren • historische und gegenwärtige Probleme des internationalen Minderheitenschutzes einzuordnen, • wirkmächtige Faktoren in Konflikten wie Identität, Ethnie, Religion etc. zu erkennen und Strategien zu ihrer Akkommodierung zu benennen • eine theoretische Konzeption des Schutzes nationaler Minderheiten zu entwickeln und in der juristischen Praxis zur Anwendung zu bringen • Forschungsfragen auf den Gebieten der internationalen Sicherheit, der Friedenskonsolidierung sowie des nationalen und internationalen Minderheitenschutzes zu identifizieren und im Rahmen eines adäquaten Forschungsdesigns fachübergreifend zu bearbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Fallbearbeitung, Präsentationen, interaktive Methoden, Diskussion
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Europa als globaler Akteur“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita Ziegerhofer

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. Paul Gragl

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt hat die Außenbeziehungen der EU zum Inhalt. Anhand ausgewählter Themenbereiche und über die interdisziplinäre Einbindung von Expertinnen/ Experten und Praktikerinnen/ Praktikern wird den Studierenden ein Grundverständnis über die Gestaltung einer europäischen Außenpolitik und deren Einwirkungsmöglichkeiten auf globaler Ebene nähergebracht. Dabei werden den Studierenden nicht nur rechtshistorische Grundlagen der Europäischen Union sowie rechtstheoretisches und rechtsphilosophisches Basiswissen des Völker- und Unionsrechts dargelegt, sondern auch politische und wirtschaftliche Grundkenntnisse über die internationalen Beziehungen, Globalisierung und Regionalisierung aus EU-rechtlicher Perspektive. Die Beziehungen der EU zu China, Russland und den USA bilden einen weiteren Themenbereich. Ziel ist es auch, den Studierenden die politischen Systeme dieser drei anderen zentralen Akteure – als globale Partner und Konkurrenten – näherzubringen. Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes ist weiters die Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen über das (verfassungs)rechtliche Gefüge, das politische System und die Handlungsmöglichkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene und in internationalen Organisationen Ein wesentlicher Bestandteil des Spezialisierungsschwerpunkts ist darüber hinaus die Vermittlung zentraler Aspekte der inneren Kohäsion (Rechtstaatlichkeit, Grundrechtsschutz, Mehrebenensystem, Supranationalität) und ihr Zusammenspiel mit der Entwicklung externer Politiken.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- des institutionellen Rahmens der EU zur Gestaltung einer europäischen Außenpolitik
- über internationale Politik und Stellung Europas
- der EU in ihrer Relevanz als Friedensakteur und ihre Möglichkeit, als solcher aufzutreten
- der europäischen Werte und Grundrechtsschutz
- des Völker- und Unionsrechts aus rechtstheoretischer und rechtsphilosophischer Sicht
- über europäische Integration aus rechtshistorischer Perspektive.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- die EU als Akteur im Spannungsfeld zwischen Idealismus und Realpolitik zu deuten
- aktuelle geopolitische Entwicklungen und Probleme im Lichte der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der EU zu bewerten
- die rechtstheoretischen und -philosophischen Grundlagen des Völker- und Unionsrechts zu erfassen und im positiven Recht kritisch zu analysieren.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Bedarf und Relevanz ergeben sich aus der Aktualität des Themenbereichs. Die EU wird als globale Macht wahrgenommen, die allerdings insbesondere im Bereich der militärischen Sicherheit über beschränkte Kompetenzen verfügt, um in einer immer stärker werdenden multipolaren Welt entsprechend mitwirken zu können. Um die Weltpolitik zu verstehen, muss man das politische und rechtliche System der EU kennen, aber auch jenes von den USA, Russland und China. Einen besonderen Mehrwert für Wissenschaft und Arbeitswelt bietet der Spezialisierungsschwerpunkt

aufgrund des Praxisbezugs: So besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Grundrechtsagentur in Wien, dem Bundeskanzleramt und dem Außenministerium. Exkursionen nach Brüssel und Straßburg sind angedacht.

Die Absolventinnen und Absolventen sind zu Tätigkeiten in [öffentliche Verwaltung, nationale und internationale Organisationen; Sicherheitswesen, NGO´s …] besonders befähigt. Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Öffentliche Verwaltung
- Europäische bzw internationale Organisationen
- Rechts- und Politikberatung
- Sicherheitswesen
- NGOs.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 22 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung Die EU als global player (Ausgewählte Beispiele), Theory and Philosophy of International and EU Law sowie Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa werden als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Die EU-Außenbeziehungen	VO	3	2	S
Die EU als global player (Ausgewählte Beispiele)	SE	5	2	PI
Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa	VU	3	2	PI
Theory and Philosophy of International and EU Law	SE	5	2	PI
Die Europäische Union als Friedensakteur	VU	3	2	PI
EU-Integration und Außenbeziehung	VO	3	2	S
Gesamt ECTS:		22	12	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des Modul N: Spezialisierung in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Diversität**
ECTS-Anrechnungspunkte	22
Inhalte:	• Grundverständnis über die Gestaltung einer Europäischen Außenpolitik und deren Einwirkungsmöglichkeiten auf globaler Ebene • Dimension der Außenbeziehungen: Rolle der Union in ihren Außenbeziehungen und in der Welt (EU-Außenpolitik, internationaler Vergleich der Systeme) • Die innere Dimension der Kohäsion (Rechtstaatlichkeit, Grundrechtsschutz, Mehrebenensystem, Supranationalität) • Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen über den bestehenden rechtlichen Rahmen, das institutionelle Zusammenspiel der Organe der Union, der MS sowie deren Mitwirkung in internationalen Organisationen • Darstellung der Beziehungen zwischen EU zu China, Russland und den USA und deren politischen Systeme • Rechtstheoretische und -philosophische Grundlagen des Völker- und Unionsrechts als Basis der Ausgestaltung der aktuellen internationalen Rechtsbeziehungen • EU-Integration und Außenbeziehung aus rechtshistorischer Perspektive
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Einbettung der EU und ihrer Mitgliedstaaten in globale Ordnungssysteme zu verstehen • den bestehenden rechtlichen Rahmen, das institutionelle Zusammenspiel der Organe der Union, der MS sowie deren Mitwirkung in internationalen Organisationen zu erklären • die Gestaltung einer Europäischen Außenpolitik und deren Einwirkungsmöglichkeiten auf globaler Ebene zu erörtern • die EU-Grundwerte und den Grundrechteschutz zu verstehen • klassische rechtstheoretische und -philosophische Literatur zum Völker- und Unionsrecht zu beschreiben • die europäische Integration aus rechtshistorischer Sicht darzustellen.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Judikaturanalysen, Diskussion, Gruppenarbeit mit Präsentation, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Recht, Geschlecht und Diversität“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Anita Ziegerhofer

Stellvertreter:

Assoz. Prof. Mag. Dr. Thomas Schoditsch

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt besteht aus vier Themenbereichen, die miteinander verbunden sind. So erfolgt eine einführende Darstellung von Geschlecht aus einer rechtshistorischen Perspektive unter Berücksichtigung feministischer Rechtstheorien. Der zweite Bereich umfasst das Thema Familie aus zivil- und arbeitsrechtlicher Sicht. Hier wird der Fokus auf Familienmodelle im Wandel der Zeit, Rollenverteilung in der Arbeitswelt, beruflicher Wiedereinstieg etc gelegt. Der Bereich Geschlecht und Gewalt bildet einen weiteren Schwerpunkt: Dieses aktuelle Thema wird in Form einer Ringvorlesung mit Expertinnen und Expertenaus Theorie und Praxis diskutiert. Schließlich wird den Studierenden Basiswissen im Bereich Diversität vermittelt: Dabei werden die Begriffe Diversität, Gender Mainstreaming, Gender Pay Gap, Gender, Sex oder auch das Akronym LGBTQIA erläutert. Schließlich wird das akademisch erworbene Wissen durch Vorträge von Expertinnen und Experten aus der Praxis ergänzt und erweitert.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- über die Beziehung von Recht und Geschlecht
- über Geschlechterstrukturen anderer Epochen und Gesellschaften
- über Geschlechterverhältnisse im nationalen und internationalen Kontext
- im Bereich Geschlecht und Gewalt bzw des Gewaltschutzes für Frauen aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive
- im Bereich Gender, Diversität, Diversität im Alltag, Gender Mainstreaming
- im Bereich Arbeitsrecht und Diversität
- im Bereich Familienrecht und Diversität
- im Bereich Feministische Rechtstheorien
- im Erkennen von Stereotypen und Vorurteilen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- Geschlechterverhältnisse aus rechtshistorischem Kontext zu verstehen, deren Wandel zu erkennen und daraus Handlungsoptionen für die Gegenwart abzuleiten
- Gender auf der Grundlage von feministischen Rechtstheorien zu erörtern
- Geschlechterverhältnisse im nationalen und internationalen Kontext zu verstehen
- Gewaltschutz für Frauen, Kinder und Jugendliche aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive darzulegen
- Gender, Diversity, Gender Mainstreaming umzusetzen
- Stereotypen und Vorurteile im Bereich Gender zu erkennen
- Kontext von Recht und Gewalt in Bezug auf Gender zu erkennen
- präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung zu setzen
- Arbeitsrecht, Familienrecht und Diversity umzusetzen
- Diversität aus rechtswissenschaftlicher und praktischer Sicht zu erklären.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die thematische Relevanz und Aktualität von Diversität für Wissenschaft und Arbeitswelt ist unbestritten. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts finden im 21. Jahrhundert nach wie vor statt – obwohl internationale und nationale Normen die Gleichheit der Geschlechter als ein wesentliches Grundrecht garantieren. Es reicht nicht, einmal im Jahr im Zuge des internationalen Frauentages auf die Ungleichheit der Geschlechter hinzuweisen oder die Vielfalt von Geschlecht in der Love Parade darzustellen. Vielmehr muss nach wie vor enorme Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet werden – denn die Geschlechtergleichheit bildet die Basis einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. Zudem wird die Gesellschaft diverser: Sie besteht nicht nur aus Mann, Frau, divers, hetero- und homosexuellen Menschen, sondern auch aus Bi-, Trans-, Queer-, Inter- und Asexuellen. Deutlich machen das aktuelle Rechtsentwicklungen: So wird seit 2018 das „Dritte Geschlecht" anerkannt und seit 2019 ist die „Ehe für alle" in Österreich erlaubt. Gerade die Rechtswissenschaften dürfen sich dieser Vielfalt nicht verschließen und müssen anhand entsprechender Forschungen die Arbeitswelt dahingehend unterstützen. Vor allem in Bezug auf LGBTQIA wird es in weiterer Zukunft entsprechende Normen geben müssen.

Der Spezialisierungsschwerpunkt ist interdisziplinär ausgerichtet – neben Grundlagenfächern wie Römischem Recht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie sind auch das Bürgerliche Recht und Arbeitsrecht vertreten. Einen besonderen Mehrwert für Wissenschaft und Arbeitswelt stellt die Verbindung zwischen Theorie und Praxis dar. Studierende treffen nicht nur auf Wissenschafterinnen und Wissenschafter als Vortragende, sondern auch auf Expertinnen und Experten zB der Arbeiterkammer, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, der Antidiskriminierungsstellen etc. Entsprechende Kooperationen bestehen bereits und können für diesen Spezialisierungsschwerpunkt genützt werden. Damit leistet das Curriculum einen Beitrag zu einem umfassenderen und ganzheitlichen Verständnis von Diversität aus rechtswissenschaftlicher und angewandter Perspektive.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt zu Tätigkeiten in juristischen und nicht-juristischen Berufen mit einer Konzentration auf Diversität und Diskriminierungsprävention. Die praktische Schwerpunktsetzung im Rahmen des Ausbildungsschwerpunktes qualifiziert in gleicher Weise für andere Betätigungsfelder.

Dies umfasst insbesondere den Einsatz in den folgenden Bereichen:

- Anwältin bzw Anwalt
- Richterin bzw Richter
- Justizverwaltungsbeamtin bzw Justizverwaltungsbeamter im Vollzug
- Beratungsstellen für familiäre Gewalt
- Männerberatungsstellen
- Personen im Antigewalttraining
- Gleichbehandlungsbeauftragte bzw Gleichbehandlungsbeauftragter
- Juristin bzw Jurist bei Jugendschutzeinrichtungen
- Bewährungshilfe
- Juristin bzw Jurist im Bereich Arbeitnehmervertretung (zB AK, ÖGB, usw).

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 20,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung Zeiten- und Sittenwandel im Familienrecht wird als Kombinationslehrveranstaltung iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Geschlecht und Gewalt	VO	3	2	S
Zeiten- und Sittenwandel im Familienrecht	SE	5	2	PI
Geschlechterverhältnisse und Familienstrukturen im antiken Rom	VU	3	2	PI
Feministische Rechtstheorien	SE	5	2	PI
Diversität und Digitalisierung in der Arbeitswelt	VO	3	2	S
Recht und Diversität	VO	1,5	1	S
Gesamt ECTS:		20,5	11	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des Modul N: Spezialisierung in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Diversität**
ECTS-Anrechnungspunkte	20,5
Inhalte:	• Geschlechter- und Familienverhältnisse im antiken Rom • Feministische Rechtstheorien unter Berücksichtigung der rechtshistorischen Dimensionen des Geschlechts • Familie und Recht • Geschlecht und Gewalt in Wissenschaft und Praxis • Diversität und Digitalisierung in der Arbeitswelt • „Gender-pay-gap“ und Abhilfemöglichkeiten • Diversität, Gender Mainstreaming, Gender, LGBTQIA • Verbindung Theorie und Praxis
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: • Geschlechterverhältnisse aus rechtshistorischem Kontext zu verstehen, deren Wandel zu erkennen und daraus Handlungsoptionen für die Gegenwart abzuleiten • Gender auf der Grundlage von feministischen Rechtstheorien zu erörtern • Geschlechterverhältnisse im nationalen und internationalen Kontext zu verstehen • Gewaltschutz für Frauen, Kinder und Jugendliche aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive darzulegen • Gender, Diversity, Gender Mainstreaming umzusetzen • Stereotypen und Vorurteile im Bereich Gender zu erkennen • Kontext von Recht und Gewalt in Bezug auf Gender zu erkennen • Präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung zu setzen • Arbeitsrecht, Familienrecht und Diversity umzusetzen • Diversität aus rechtswissenschaftlicher und praktischer Sicht zu erklären.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	(Lehr-)Vortrag, Literaturstudium, Analyse von Fallbeispielen, Übungsbeispiele, interaktive Methoden, Diskussion, Gruppenarbeit mit Präsentation, Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr

Spezialisierungsschwerpunkt
iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

"International Arbitration and CISG Moot Court"

Sprecher des Spezialisierungsschwerpunktes:

Univ.-Prof. Dr. Christian Aschauer

Stellvertreter:

Univ.-Prof. Dr. Walter Doralt

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 4

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 4

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 5

(1) Umfang 5

(2) Unterrichtssprache 5

(3) Kombinationslehrveranstaltung 5

(4) Team-Teaching 5

(5) Beschränkung 5

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 6

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 7

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung steht die Teilnahme am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot (Vis-Moot Court). Die Studierenden bereiten anhand eines praktischen und realitätsnahen Falles einen umfangreichen Schriftsatz zunächst für die Klägerseite und im Anschluss einen weiteren für die Beklagtenseite vor. Es werden dabei dieselben Sachfragen aus entgegengesetzter Perspektive bearbeitet. Nach der schriftlichen Phase, die von Anfang Oktober bis Ende Jänner durchgehend läuft, folgt das Training für die Studierenden zum Wettbewerb in Form mündlicher Schlussvorträge. Dabei treten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Vielzahl von vorbereitenden Wettbewerben gegen Teams anderer Universitäten per Videokonferenz oder in Präsenz an. Ziel dieser informellen kompetitiven Treffen ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer national und international sowie die Vorbereitung auf die formellen Schritte im Wettbewerb während des Vis-Moot Court Finales, das in der Regel im April stattfindet. Den Abschluss bildet jedenfalls die Teilnahme an den Endrunden in Wien, wo hunderte Teams aus allen Teilen der Welt gegeneinander im Wettbewerb antreten (2021 beispielsweise 387 Teams). Die Teams plädieren in einem strikt formalisierten Verfahren den jeweiligen Fall in mehreren Runden vor einem Senat von Schiedsrichtern – in der Regel Vertreterinnen und Vertretern aus der Lehre und Praxis mit Erfahrung in der Schiedsgerichtsbarkeit.

Die Studierenden haben durch diese extrem praktisch orientierte Lehrveranstaltung Gelegenheit, vertiefte Kenntnisse der Internationalen Schiedsgerichtsbarkeit und des Internationalen Kaufrechts zu erwerben. Die Schriftsätze verlangen eine tiefgehende, wissenschaftlich fundierte, aber auf den praktischen Fall angewandte Auseinandersetzung zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. Dabei muss jedes Team sich mit dem international verfügbaren Schrifttum und der Rechtsprechung eingehend befassen und Quellen aus mehreren Rechtsordnungen zum materiellen UN-Kaufrecht und Problemen des Prozessrechts im internationalen Kontext erschließen. Teamarbeit ist dabei unerlässlich. Zugleich wird eingeübt, den eigenen Rechtsstandpunkt mit juristisch treffsicheren Argumenten in Schrift und anschließend auch mündlich, prägnant und treffsicher, im Wettbewerb auch spontan darzustellen. Das fiktive Schiedsgericht muss von den Studierenden vom eigenen Rechtsstandpunkt überzeugt werden und die Bewertungen der gegeneinander antretenden Teams bringen ein kompetitives Element in die Lehrveranstaltung. Dabei stehen der mündliche und schriftliche Ausdruck, die Präsentation und Argumentation in Rede und Gegenrede sowie der sozial kompetente Umgang mit eigenen Kollegen, Gegnern und Mitgliedern des Schiedsgerichts im Vordergrund. Zusätzlich ermöglichen die Interaktionen mit Vertretern und Vertreterinnen aus Praxis und Lehre sowie mit Studierenden anderer Teams einen Austausch, ebenso wie eine Vernetzung, die national in keiner Universität sonst geboten werden könnte.

In inhaltlicher Hinsicht kombiniert die Lehrveranstaltung die Anwendung des UN-Kaufrechts mit dem schiedsrechtlichen Prozessrecht, jeweils vor dem unterschiedlichen Hintergrund des *civil law* und des *common law* Rechtskreises. Dabei werden nach der Erarbeitung von Grundlagen zum materiellen und zum prozessualen Recht auf die Besonderheiten des Falles eingegangen und Probleme der praktischen Anwendung im streitigen Kontext vertiefend behandelt. Materiellen Harmonisierungsinstrumenten wie den UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts und den PICC kommt außerdem seit vielen Jahren beim Vis-Moot Court eine zentrale Bedeutung zu. Gefordert und gefördert werden durch die besondere, internationale Struktur auch das Verständnis für unterschiedliche Ausdrucksweisen und Rechtskulturen. Selbstverständlich ist, dass der Wettbewerb vollständig auf Englisch stattfindet, um den Austausch der Argumente weltweit zu ermöglichen. Die Studierenden erhalten mit der Teilnehme die Fähigkeit, verhandlungssicher in einer Fremdsprache zu arbeiten und zu argumentieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes erwerben vertiefte Kenntnisse insbesondere in folgenden Materien:

- Rechtsvergleichung
- UN-Kaufrecht, insb in seiner praktischen Anwendung in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
- Rechtsharmonisierung im internationalen Handelsrecht und UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts
- UNCITRAL-Modellgesetz über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit und ihre verschiedenen Ausprägungen (etwa das österreichische Schiedsverfahrensrecht)
- die Verfahrensordnung einer relevanten Schiedsinstitution im Zusammenspiel mit dem anzuwendenden Schiedsverfahrensrecht (*lex arbitri*) und internationalen Konventionen (insb New Yorker Übereinkommen)
- Relevante Richtlinien („soft law“) wie etwa die Beweisaufnahme-Richtlinien der IBA.

Es werden insbesondere folgende Fähigkeiten eingeübt:

- Juristische Argumentationstechnik unter Berücksichtigung der Stärken und Schwächen des eigenen, vorgegebenen und für die jeweilige Seite zu vertretenden Rechtsstandpunkts
- Juristische Recherche in anderen Rechtsordnungen neben der österreichischen
- Teambildung und kollegiale Zusammenarbeit in Stresssituationen mit unerstreckbaren Fristen und Zeitdruck
- Überzeugende, verhandlungssichere Verwendung der englischen Rechtssprache in Wort und Schrift
- Präsentationsfähigkeiten und Verhandlungsführung im streitigen juristischen Kontext
- Sozial kompetenter Umgang mit Teammitgliedern, Gegnern und den Mitgliedern des Schiedsgerichts
- Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturkreisen und Eingewöhnung in die internationale *legal community*.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage, in einem international kompetitiven juristischen Umfeld sicher aufzutreten. Sie können den eigenen Rechtsstandpunkt überzeugend vertreten. Sie kennen namentlich und zum Teil auch persönlich maßgebliche Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Sie können Markt- und Machtverhältnisse besser einschätzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse aktueller Rechtsentwicklungen im internationalen Warenkauf und in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. Sie entwickeln einen eigenen, auch kritischen, Standpunkt. Sie sind in einer Fremdsprache arbeitsfähig. Die Absolventinnen und Absolventen haben durch die Teilnahme außerdem die Grundlage für ein internationales, fachliches Netzwerk gebildet, das typischerweise aus überdurchschnittlich engagierten Personen besteht und dessen Wert durch die überdurchschnittlichen Karriereverläufe der Teilnehmer*innen in der Regel über die Jahre stets weiter zunimmt.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Absolventinnen und Absolventen finden in den *dispute resolution departments* internationaler Großkanzleien ebenso wie in den Büros hoch spezialisierter *sole practitioners* und sog. Boutique-Kanzleien spannende, herausfordernde Karrieremöglichkeiten. Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot bildet in dieser Hinsicht (auch) eine Berufsmesse. Daneben kommen die Absolventinnen und Absolventen auch als Berufseinsteiger für internationale Organisationen oder in den international vernetzten Bereichen der staatlichen Verwaltung besonders gut in Betracht. Die Teilnahme am Vis-Moot Court signalisiert für (potentielle) Arbeitgeber eine Bereitschaft, sich weit über das damit erzielbare Ausmaß der ECTS hinaus zu engagieren und den Willen, international zu arbeiten.

Die Teilnahme allgemein an Moot Courts ist ein tragendes Element für eine universaljuristische Ausbildung, wie sie auch in deutschsprachigen und angloamerikanischen Universitäten vermehrt angeboten wird. Sie gilt als wesentliches Qualifizierungsmerkmal bei beruflichen Bewerbungen in einem internationalen Umfeld. Soweit gelegentlich Stimmen aus der Rechtspraxis die mangelnde Praxisorientierung juristischer Ausbildungen bedauern, wird in der Regel anerkannt, dass Teilnahme an Moot Courts wegen der Praxisnähe der Aufgaben- und Problemstellungen dem erfolgreich entgegenwirken kann.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Der Spezialisierungsschwerpunkt umfasst 19,5 ECTS-Anrechnungspunkte.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Gem. § 4 Abs 3 des Studienplans kann das Lehrveranstaltungsangebot ausschließlich aus der Absolvierung eines Moot Court bestehen.

Der gesamte Vis-Moot Court ist auf die „Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen anhand von konkreten Fällen“ ausgerichtet. Alle Lehrveranstaltungen des Ausbildungsplanes sind Kombinationsveranstaltungen

(4) Team-Teaching

Alle Lehrveranstaltungen können in Form von Team-Teaching abgehalten werden; jedenfalls werden die LV Willem C. Vis Moot Court Part I (Claimant Memo), Willem C. Vis Moot Court Part II (Respondent Memo) sowie Willem C. Vis Moot Court Part III (Pleading and Oral Competition) als Team-Teaching abgehalten.

(5) Beschränkung

Der Spezialisierungsschwerpunkt International Arbitration and CISG Moot Court ist – aktuell: mit maximal acht (8) Personen pro Studienjahr – teilnahmebeschränkt. Um Studierende mit besonderem Engagement und Vorqualifikationen für den internationalen Wettbewerb zu gewinnen, findet vor Zuweisung eines Fixplatzes zum Spezialisierungsschwerpunkt ein Auswahlverfahren statt.

Dazu haben interessierte Studierende ihren Lebenslauf, Studienerfolgsnachweis sowie ein Motivationsschreiben in englischer Sprache an die Lehrveranstaltungsleiter*innen zu übermitteln.

Nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen werden ausgewählte Bewerber*innen zu einem kurzen mündlichen Gespräch eingeladen, wonach die endgültige Auswahl und Vergabe der Fixplätze zum Spezialisierungsschwerpunkt erfolgt.

Da sich der Moot Court über ein Studienjahr (idR Oktober- April) erstreckt, steht die Bewerbung zum Spezialisierungsschwerpunkt nur Studierenden offen, die bereit und in der Lage sind, alle Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts innerhalb der vorgesehenen Dauer der beiden Semester zu absolvieren.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Österreichisches Schiedsverfahrens-recht und internationale (institutionelle) Schiedsgerichte	VO	1,5	1	M
Willem C. Vis Moot Court Part I (Claimant Memo)	PR	6	2	PI
Willem C. Vis Moot Court Part II (Respondent Memo)	PR	6	2	PI
Willem C. Vis Moot Court Part III (Pleading and Oral Competition)	PR	6	2	PI
Gesamt ECTS:		19,5	7	

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Vis Moot Court**
ECTS-Anrechnungspunkte:	19,5
Inhalte:	Absolventinnen und Absolventen des Schwerpunktes erwerben vertiefte Kenntnisse insbesondere in folgenden Materien: • UNCITRAL-Modellgesetz über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit und ihre verschiedenen Ausprägungen (etwa das österreichische Schiedsverfahrensrecht) • die Verfahrensordnung einer relevanten Schieds-institution im Zusammenspiel mit dem anzuwendenden Schiedsverfahrensrecht (*lex arbitri*) und • Internationale Konventionen (insb New Yorker Übereinkommen, Europäisches Übereinkommen über die Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit) • Relevante Richtlinien („soft law“) wie etwa die Beweisaufnahme-Richtlinien der IBA oder die IBA Richtlinien über Interessenskonflikte • Rechtsvergleichung allgemein • Rechtsvergleichung und -vereinheitlichung im Kontext des internationalen Handelskaufs • UN-Kaufrecht vertieft und praxisorientiert • Rechtsharmonisierung im internationalen Handelsrecht • UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts.
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Es werden insbesondere folgende Fähigkeiten eingeübt: • Juristische Argumentationstechnik • Juristische Recherche in anderen Rechtsordnungen neben der österreichischen • Teambildung und kollegiale Zusammenarbeit in Stresssituationen mit unerstreckbaren Fristen und Zeitdruck • Überzeugende, verhandlungssichere Verwendung der englischen Rechtssprache in Wort und Schrift • Präsentationsfähigkeiten und Verhandlungsführung im streitigen juristischen Kontext • Sozial kompetenter Umgang mit Teammitgliedern, Gegnern und den Mitgliedern des Schiedsgerichts • Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturkreisen und Eingewöhnung in die internationale *legal community*. • Vernetzung mit Kolleg*innen national und international im Bereich internationales Schiedswesen.

Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden:	• Fallanalyse • Literatur- und Judikaturrecherche • Verfassen jeweils eines Schriftsatzes für die Kläger- und die Beklagtenseite • (Lehr-)Vortrag • Diskussion • Verhandlungs- und Rhetoriktraining • Gemeinsamer Besuch von themenspezifischen Spezialseminaren, die im Rahmen der Pre-Moot Veranstaltungen regelmäßig stattfinden • Übung von Verhandlungssituationen (online und in Präsenz).
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Studienjahr (beginnend im Wintersemester), Ende um Ostern; der Vis Moot Court läuft durchgehend von Ende September bis zum mündlichen Finale (keine Pause um Weihnachten und keine Pause im Februar).

Spezialisierungsschwerpunkt iSd § 4 Curriculum für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz

Die Curricula-Kommission hat am 6.9.2022 gem § 4 Abs 2 Z 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften den folgenden Spezialisierungsschwerpunkt genehmigt.

„Geltendes Privatrecht im Spiegel der Zeit“

Sprecherin des Spezialisierungsschwerpunktes:

Priv.-Doz.in Dr.in Agnieszka Kacprzak

Stellvertreter:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Markus Steppan

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes 3

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 3

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4

(1) Umfang 4

(2) Unterrichtssprache 4

(3) Kombinationslehrveranstaltung 4

(4) Team-Teaching 4

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht 5

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen 5

(1) Inkrafttreten 5

(2) Auflassung 5

(3) Übergangsbestimmung 5

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung 6

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Spezialisierungsschwerpunktes

(1) Gegenstand des Spezialisierungsschwerpunktes

Der Spezialisierungsschwerpunkt hat den Rechtsvergleich zwischen ausgewählten Instituten des Bürgerlichen Rechts in gegenwärtigen Rechtsordnungen Europas zum Inhalt. Den Studierenden werden vertiefte Kenntnisse über die Gestalt und das Funktionieren der betroffenen Rechtsinstitute in verschiedenen europäischen Rechtsordnungen vermittelt. Durch den historischen Rückblick werden die Studierenden die Gründe für die unterschiedlichen Entscheidungen der europäischen Gesetzgeber im Hinblick auf die genannten Rechtsinstitute kennenlernen. Sie werden einerseits mit den zugrundeliegenden Motiven, andererseits mit den praktischen Konsequenzen der unterschiedlichen Lösungen konfrontiert und somit zur Reflexion über die Vor- und Nachteile sowie über die möglichst besten Lösungen für die gegenwärtige Gesellschaft ermutigt. Durch ein gutes Verständnis der Unterschiede werden die Studierenden einerseits das geltende bürgerliche Recht besser verstehen lernen und andererseits darauf vorbereitet, zwischen den Rechtsakteuren aus verschiedenen Ländern zu vermitteln und somit den grenzübergreifenden Rechtsverkehr erfolgreich zu bedienen. Sie erhalten eine solide Basis für die Reflexion über und ein Verständnis von auf europäischer Ebene laufenden Diskussionen über eine Vereinheitlichung zentraler Institute des Bürgerlichen Rechts.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes verfügen über fundierte Kenntnisse:

- der Struktur und der praktischen Auswirkungen zentraler Institute des Zivilrechts in verschiedenen europäischen Staaten
- der Entstehungsgründe und Motive für die Unterschiede zwischen den Rechtsinstituten in den drei europäischen Stammkodifikationen (Code Civil, ABGB und BGB) und darüber hinaus in weiteren europäischen Rechtsordnungen
- der mit der jeweiligen Anwendung verbundenen Probleme und der Art und Weise, diese im Rahmen der zu vergleichenden Rechtssysteme zu lösen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Spezialisierungsschwerpunktes sind in der Lage:

- mit Rechtsakteurinnen und Rechtsakteuren aus unterschiedlichen Rechtssystemen zu verhandeln
- den grenzübergreifenden Rechtsverkehr zu bedienen
- die mit den unterschiedlich gestalteten Rechtsinstituten verbundenen Probleme nachzuvollziehen, kritisch zu analysieren und entsprechende Lösungen zu finden
- Postulate *de lege ferenda* in Hinblick auf eine potenzielle Vereinheitlichung bestimmter Rechtsinstitute in europäischen Ländern zu formulieren.

(3) Bedarf und Relevanz für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Die Anerkennung der Prinzipien des freien Personen- und Warenverkehrs in der EU konfrontiert Juristinnen und Juristen immer mehr mit der Notwendigkeit, sich mit dem grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zu beschäftigen – sei es in der Anwaltschaft oder in beratenden Tätigkeiten, sei es im Rahmen der Gerichtsbarkeit. Dies erfordert sowohl Kenntnisse der ausländischen bürgerrechtlichen Institute als auch die Fähigkeit, zwischen Rechtsakteurinnen und Rechtsakteuren aus verschiedenen Rechtsordnungen zu vermitteln. Die auf EU-Ebene stattfindenden Diskussionen über eine potenzielle Vereinheitlichung bestimmter Institute des Bürgerlichen Rechts legen die Schwierigkeiten im

grenzübergreifenden Rechtsverkehr offen, die von den bestehenden Unterschieden verursacht werden. Umso bedeutsamer ist es, die Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften für diese Unterschiede zu sensibilisieren und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie mit dieser Vielfalt umgehen können.
Das Ziel des vorgeschlagenen Spezialisierungsschwerpunktes ist es, den Studierenden die zu diesem Zweck notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln. Die Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Spezialisierungsschwerpunktes qualifiziert für verschiedene Betätigungsfelder. Diese umfassen u.a.:

- Anwaltschaft
- Justiz
- Rechtsberatung
- Notariat
- Europäische und internationale Organisationen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Umfang

Für das erfolgreiche Absolvieren des vorliegenden Spezialisierungsschwerpunkts sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 19,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu besuchen.

(2) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsschwerpunktes werden in deutscher Sprache abgehalten.

(3) Kombinationslehrveranstaltung

Die Lehrveranstaltung *Privatrecht in Europa im Vergleich* (SE) wird als Kombinationslehrveranstaltungen iSd § 4 (2) Z 2 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften angeboten.

(4) Team-Teaching

Die Lehrveranstaltungen *Privatrecht in Europa im Vergleich* (SE) und *Segen oder Fluch: Wie viel römisches Recht die Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts wirklich übernommen haben* (SE) können in Form von Team-Teaching abgehalten werden.

§ 3 Lehrveranstaltungsübersicht

Lehrveranstaltungen:	LV-Typ	ECTS	KStd	M/S/PI
Die Unterschiede zwischen ausgewählten europäischen Zivilrechtsinstituten mit einem Rückblick auf ihren Ursprung	VO	3	2	S
Einführung in die römischrechtlichen Wurzeln ausgewählter Rechtsinstitute	KS	5	2	PI
Vergleichende Darstellung spezieller Rechtsinstitute im ABGB, BGB und Code Civil	VO	1,5	1	S
Segen oder Fluch: Wie viel römisches Recht die Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts wirklich übernommen haben	SE	5	2	PI
Privatrecht in Europa im Vergleich	SE	5	2	PI
Gesamt ECTS:		19,5	9	

§ 4 Inkrafttreten, Auflassung und Übergangsbestimmungen

(1) Inkrafttreten

Der Spezialisierungsschwerpunkt tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Auflassung

Der Spezialisierungsschwerpunkt wird mit 30. September 2023 aufgelassen. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer weiteren Genehmigung gemäß § 4 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften.

(3) Übergangsbestimmung

Studierenden, die sich zu diesem Spezialisierungsschwerpunkt angemeldet haben, haben gemäß § 4 Abs 2 Z 5 des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften die Möglichkeit, die im Spezialisierungsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen binnen zwei Semestern nach Auflassung des Spezialisierungsschwerpunkts zu absolvieren.

Anhang: Spezifische Modulbeschreibung

In Ergänzung zur Beschreibung des „Modul N: Spezialisierung“ in Anhang I des Curriculums für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften wird der vorliegende Spezialisierungsschwerpunkt wie folgt beschrieben:

Modul N	**Spezialisierungsschwerpunkt: Gemeinsames in der Vielfalt – Geltendes Privatrecht im Spiegel der Zeit**
ECTS-Anrechnungspunkte	19,5
Inhalte:	• ausgewählte Zivilrechtsinstitute in den drei großen Kodifikationen des 19. Jahrhunderts (französischer Code civil, österreichisches ABGB, deutsches BGB) sowie in weiteren ausgewählten europäischen Rechtsordnungen • Entwicklung der Institute vom römisch-rechtlichen Ursprung bis in die Gesetzbücher von heute • Grundlagen der Rechtsvergleichung • Rezeption des römischen Rechts in den Kodifikationen des 19. Jahrhunderts • Debatten in den Kodifikationskommissionen • Interessenskonflikte der Gesetzgeber • römisches Obligationenrecht • Diskussionen über die Vereinheitlichung des Privatrechts in Europa • Lösung von Fällen aus historischer und vergleichender Sicht mit Bezug zum geltenden Recht
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, • die Unterschiede zwischen europäischen Zivilrechtsordnungen bezüglich konkreter Institute zu erkennen • das geltende Privatrecht in seinen Besonderheiten besser zu verstehen • die Gründe sowie die Vor- und Nachteile dieser Unterschiede zu erklären • verschiedene Rechtssysteme miteinander zu vergleichen • über eine Vereinheitlichung bestimmter Institute innerhalb der EU nachzudenken • geltend rechtliche Institute auf ihre gemeinsamen römisch-rechtlichen Wurzeln zurückzuführen • die Ursprünge von grundlegenden Begriffen des Zivilrechts zu erläutern • Rechtsvergleichung zu betreiben • Unterschiede zwischen zivilrechtlichen Instituten im französischen, österreichischen und deutschen Rechtssystem und darüber hinaus in weiteren ausgewählten europäischen Rechtsordnungen zu erkennen

	• die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Systeme zu verstehen • über eine potenzielle Vereinheitlichung zivilrechtlicher Institute innerhalb der EU nachzudenken.
Lehr- und Lernaktivitäten,-methoden	• Vermittlung relevanter Theorien durch Vortrag und Lektüre entsprechender Fachliteratur • Analyse von Beispielen • eigenständige Falllösungen • Diskussionen • Gruppenarbeiten mit Präsentation • Moodle-Plattform samt audiounterlegter Präsentation • interaktive Beteiligung der Studierenden • Entwurf (fiktiver) Rechtsregeln auf Basis der rechtsvergleichenden Studien • Vortrag und Seminararbeit.
Häufigkeit des Angebots:	jedes Studienjahr